



Schola Europaea

Büro der Generalsekretärin

AZ: 112-D-2007-de-3

Orig. : FR

Fassung: DE

Jahresbericht der Generalsekretärin des Obersten Rates der Europäischen Schulen

Oberster Rat der Europäischen Schulen

Sitzung am 22. und 23. Januar 2008 in Brüssel

1. Einleitung

Der vorliegende Bericht bindet sich in die Reihe der seit mehreren Jahren von meinen Vorgängern, Herrn Weiss und Herr Ryan, vorgelegten Berichten ein.

Die Zielsetzung dieses Berichts liegt:

- einerseits in der Bereitstellung von Informationen über das System der ES an die Mitglieder des OR, und zwar hinsichtlich

- der Schulbevölkerung,
- der Humanressourcen,
- der pädagogischen Prioritäten,
- der Kosten und der Finanzressourcen und
- der Infrastrukturen

aufgrund der seitens der Schulen in ihren Berichten zu Schuljahresbeginn und/oder anlässlich der Sitzungen der Verwaltungsräte gelieferten Angaben;

- andererseits in der Berichterstattung über spezifische Punkte auf Antrag des OR, wie über die Zentrale Zulassungsstelle in Brüssel und die Transparenz;

- in der Darlegung des Fortschrittsstandes bzgl. der laufenden Überlegungen über die Reform des Systems der ES.

2. Schulbevölkerung

2.1 Gesamtbevölkerung

Tabelle EL1 veranschaulicht die Bevölkerung an den einzelnen Schulen sowie die globalen Zahlen für das gesamte System von einem Jahr zum anderen über den Zeitraum von 2004 bis 2007 und die Variation der Prozentsätze von einem Jahr zum anderen im Laufe der Referenzzeitspanne. In der letzten Spalte wird die prozentuale Variation der Schülerzahlen über den gesamten Zeitraum ausgewiesen.

Tabelle EL 1 : Schulbevölkerung von 2004 bis 2007

Schulen	2004		2005		2006		2007		Unterschied zwischen 2004 und 2007	
	Bevölk.		Bevölk.	%	Bevölk.	%	Bevölk.	%	Bevölk.	%
Alicante	950		987	3,89%	990	0,30%	1017	2,73%	67	7,05%
Bergen	664		626	-5,72%	563	-10,06%	554	-1,60%	-110	-16,57%
Brüssel I	2394		2617	9,31%	2954	12,88%	3045	3,08%	651	27,19%
Brüssel II	2917		3014	3,33%	2919	-3,15%	2893	-0,89%	-24	-0,82%
Brüssel III	2773		2781	0,29%	2646	-4,85%	2621	-0,94%	-152	-5,48%
Brussels IV							172		172	
Culham	889		856	-3,71%	832	-2,80%	827	-0,60%	-62	-6,97%
Frankfurt	809		876	8,28%	937	6,96%	978	4,38%	169	20,89%
Karlsruhe	1074		1044	-2,79%	964	-7,66%	1001	3,84%	-73	-6,80%
Luxemburg I	3101		3190	2,87%	3285	2,98%	3376	2,77%	275	8,87%
Luxemburg II	827		891	7,74%	922	3,48%	897	-2,71%	70	8,46%
Mol	643		622	-3,27%	654	5,14%	657	0,46%	14	2,18%
München	1504		1557	3,52%	1599	2,70%	1666	4,19%	162	10,77%
Varese	1317		1318	0,08%	1317	-0,08%	1317	0,00%	0	0,00%
Gesamt	19862		20379	2,60%	20582	1,00%	21021	2,13%	1159	5,84%

Die Gesamtschulbevölkerung der ES liegt gegenwärtig bei etwas mehr als 21.000 Schülern, was einer durchschnittlichen Wachstumsrate von 2,13 % im Verhältnis zu 2006 entspricht, die allerdings sehr unterschiedliche Situationen je nach der Schule widerspiegelt.

So sind an den Schulen von Frankfurt und München infolge des Anstiegs der Personalmitglieder bei der Zentralbank und dem EPA Wachstumsraten von über 4 % zu verzeichnen.

Diese beiden Schulen müssen übrigens räumliche Probleme bewältigen, die in Abschnitt 8 nachstehend detailliert werden.

60% der Gesamtschulbevölkerung befinden sich an den Schulen von Brüssel und Luxemburg, und zwar in einem Verhältnis von 2/3-1/3, was dem Anteil der Personalmitglieder der Institutionen entspricht.

In Abwartung der Bereitstellung der Schule in Mamer/Bertrange werden an der ES Luxemburg I noch immer Schüler der Sekundarstufe aufgenommen.

In Brüssel bleiben die drei vormaligen Schulen noch immer überbevölkert, trotz eines leichten Schülerrückgangs an den ES Brüssel II und III. An der ES Brüssel I ist eine Steigerung von über 27 % über einen dreijährigen Zeitraum zu verzeichnen, die somit ihre Höchstkapazität erreicht hat.

Trotz der Vorschriften zur Zulassungsstrategie, die darauf abzielt, die Schüler des Kindergartens und Primarbereichs (1. bis 3. Klasse) in den 5 bestehenden Sprachabteilungen an die ES Brüssel IV zu verlegen, umfasst die Ausweichschule in der rue Berkendael nur 172 Schüler. Mehr als 200 Kinder, deren Einschreibung angenommen wurde, sind zu Schuljahresbeginn nicht vorstellig geworden.

Die Verringerung der Schülerzahlen an den Schulen, die Gegenstand des Van Dijk-Berichts waren, hat sich verlangsamt und selbst völlig eingedämmt. Es bleibt zu hoffen, dass der Beschluss des OR von Lissabon, mit dem das Statut der ES Bergen, Karlsruhe und Mol als ES vom Typ I bestätigt wird und mit dem langjährige Ungewissheiten ausgeräumt werden, zu einer neuen Zweckbestimmung dieser Schulen führen wird.

Die Auswirkungen des Beschlusses des OR bzgl. der fortschreitenden Schließung der ES Culham ab 2010 sind noch nicht erkennbar. Die Schule hat allerdings rund 7 % ihrer Schüler über einen dreijährigen Zeitraum verloren.

2.2 Bevölkerung nach Schülerkategorie

Die Tabellen EL2a, EL2b und EL2c veranschaulichen die Schülerzahlen der drei Kategorien und den Prozentsatz jeder Kategorie im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung einer jeden Schule über den Zeitraum von 2004 bis 2007. Die beiden letzten Spalten verdeutlichen die Variation in absoluten Werten und in Prozentsätzen der Schülerzahlen der verschiedenen Kategorien an jeder Schule sowie für das gesamte System über denselben Zeitraum.

2.2.1 Schulbevölkerung nach Kategorie I

Tabelle EL 2a : Schulbevölkerung von 2004 bis 2007 – Schüler der Kategorie I

Schulen	2004		2005		2006		2007		Unterschied zwischen 2004 und 2007	
	Bevölk.	%	Bevölk.	%	Bevölk.	%			Bevölk.	%
Alicante	308	32,42%	355	35,97%	364	36,77%	402	39,53%	94	30,52%
Bergen	108	16,27%	99	15,81%	103	18,29%	101	18,23%	-7	-6,48%
Brüssel I	1825	76,23%	2085	79,67%	2497	84,53%	2684	86,36%	859	47,07%
Brüssel II	2536	86,94%	2673	88,69%	2628	90,03%	2631	90,94%	95	3,75%
Brüssel III	2319	83,63%	2410	86,66%	2330	88,06%	2346	89,54%	27	1,16%
Brussels IV							166	96,51%		
Culham	107	12,04%	99	11,57%	107	12,86%	113	13,66%	6	5,61%
Frankfurt	329	40,67%	410	46,80%	497	53,04%	553	56,54%	224	68,09%
Karlsruhe	130	12,10%	161	15,42%	147	15,25%	159	15,88%	29	22,31%
Luxemburg I	2372	76,49%	2479	77,71%	2574	78,36%	2634	78,02%	262	11,05%
Luxemburg II	593	71,70%	631	70,82%	663	71,91%	655	73,02%	62	10,46%
Mol	127	19,75%	142	22,83%	148	22,63%	148	22,53%	21	16,54%
München	1018	67,69%	1076	69,11%	1121	70,11%	1178	70,71%	160	15,72%
Varese	640	48,60%	670	50,83%	722	54,82%	715	54,29%	75	11,72%
Gesamt	12412	62,49%	13290	65,21%	13901	67,54%	14485	68,90%	2073	16,70%

Die Schüler der Kategorie I sind Kinder der Beamten der EU und der Personalmitglieder der ES. Da der Dienstauftrag der ES in der Gewährleistung der Erziehung dieser Schüler liegt, erweist sich die folgende Tabelle als besonders wichtig. In der Tat werden auch andere Schülerkategorien gemäß den Beschlüssen des OR aufgenommen, insofern Plätze verfügbar sind oder entsprechend den Bedürfnissen der pädagogischen Überlebensfähigkeit einer Schule.

Der Prozentsatz der Schüler der Kategorie I der ES nimmt bereits seit Jahren ständig zu, eine Kategorie, die gegenwärtig für Zweidrittel der gesamten Schulbevölkerung steht.

Wie in der Vergangenheit verzeichnen die Schulen von Brüssel und Luxemburg, wo die Anzahl der EU-Beamten am höchsten liegt, den höchsten Prozentsatz an Schülern der Kategorie I – mehr als **90 % an den ES Brüssel II und Brüssel IV** –, während der Prozentsatz dieser Schüler an den kleineren Schulen, die sich an Standorten mit weniger EU-Beamten befinden, deutlich niedriger liegt.

Seit 2005 kann man die Anzahl Schüler der Kategorie I auf 400 veranschlagen, die an anderen Schulen als die von Brüssel eingeschult sind, da sie nicht die Schule ihrer Wahl besuchen können.

An den mittelgrößeren Schulen ist die diesbezügliche Sachlage nicht definitiv. In Varese unterliegen mehr als die Hälfte der Schüler ab jetzt der Kategorie I, während die Schüler dieser Kategorie in München zirka Dreiviertel der Schulbevölkerung ausmachen.

Was die kürzlich außerhalb Brüssel/Luxemburg gegründeten Schulen betrifft, d.h. Alicante und Frankfurt, so hat sich der Prozentsatz Schüler dieser Kategorie weiter erhöht, wobei der Prozentsatz dieser Schüler in Frankfurt jetzt sogar über dem von Varese liegt. Diese steigende Tendenz ist auch in Frankfurt nachzuvollziehen, wo die Zulassungsanträge von Kindern des Personals der Europäischen Zentralbank ständig zunehmen.

2.2.2 Schulbevölkerung der Kategorien II und III

Die Schüler dieser beiden Kategorien sind keine Kinder von EU-Beamten, werden jedoch gemäß den im Laufe der Jahre vom OR gefassten Beschlüssen und festgelegten Kriterien zugelassen.

Die Schüler der Kategorie II werden gemäß den Voraussetzungen der zwischen den Schulen und bestimmten Organisationen und Firmen unterzeichneten Abkommen aufgenommen. Aufgrund dieser Verträge ist ein Schulgeld (« minerval ») für jeden Schüler zu entrichten, das dem tatsächlichen Betrag der Einschulung dieses Kindes zu Lasten des Haushalts der Schule entspricht.

Was die Schüler der Kategorie III betrifft, so handelt es sich um alle Schüler, die keiner der beiden erwähnten Kategorien angehören und deren Eltern der Entrichtung eines Schulgelds unterliegen, das vom OR festgelegt wird.

2.2.2.1 Schulbevölkerung der Kategorie II

Tabelle EL 2b : Schulbevölkerung von 2004 bis 2007 – Schüler der Kategorie II

Schulen	2004		2005		2006		2007		zwischen 2004 und 2007	
	Bevölk.	%	Bevölk.	%	Bevölk.	%			Bevölk.	%
Alicante	3	0,32%	4	0,41%	5	0,51%	4	0,39%	1	33,33%
Bergen	9	1,36%	10	1,60%	11	1,95%	8	1,44%	-1	-11,11%
Brüssel I	37	1,55%	52	1,99%	69	2,34%	55	1,77%	18	48,65%
Brüssel II	150	5,14%	151	5,01%	104	3,56%	106	3,66%	-44	-29,33%
Brüssel III	38	1,37%	48	1,73%	44	1,66%	45	1,72%	7	18,42%
Brussels IV							4	2,33%		
Culham	52	5,85%	38	4,44%	64	7,69%	36	4,35%	-16	-30,77%
Frankfurt	49	6,06%	55	6,28%	63	6,72%	79	8,08%	30	61,22%
Karlsruhe	134	12,48%	165	15,80%	207	21,47%	248	24,77%	114	85,07%
Luxemburg I	152	4,90%	173	5,42%	209	6,36%	208	6,16%	56	36,84%
Luxemburg II	94	11,37%	105		121	13,12%	116	12,93%	22	23,40%
Mol	23	3,58%	18	2,89%	30	4,59%	24	3,65%	1	4,35%
München	120	7,98%	119	7,64%	124	7,75%	124	7,44%	4	3,33%
Varese	175	13,29%	218	16,54%	203	15,41%	231	17,54%	56	32,00%
Gesamt	1036	5,22%	1156	5,67%	1254	6,09%	1288	5,13%	252	24,32%

Auf statistischer Ebene ist diese Schülerkategorie verhältnismäßig unbedeutend. Sie steht in der Tat nur für rund 5 % der gesamten Schulbevölkerung. Dennoch ist diese Schülerkategorie bereits seit mehreren Jahren ständig angestiegen. Sie stellen daher ein viel wichtigeres Element dar und ihr Beitrag zum Haushalt ist an bestimmten Schulen viel erheblicher als an anderen.

Obwohl die Anträge auf Einschreibung von Schülern der Kategorie II an der Luxemburg I ziemlich bemerkenswert sind, hat der Verwaltungsrat der Schule beschlossen, angesichts der Räumlichkeitseinschränkungen keine « Kategorie II »-Verträge mehr abzuschließen. Aus diesem Grund hat der OR beschlossen, ähnliche Maßnahmen für die Schulen in Brüssel zu ergreifen.

Die Unterzeichnung solcher Abkommen ist wünschenswert, vor allem für die kleinen Schulen, deren Prozentsatz an Schülern der Kategorie I nicht sehr hoch liegt, da jeder Schüler der Kategorie II einen höheren Beitrag zum Haushalt leistet als ein Schüler der Kategorie III.

Die höchste Anzahl an Schülern der Kategorie II ist in Karlsruhe zu verzeichnen (knapp vor Varese) und an dieser Schule ist diese Schülerkategorie mit 24,77 %, annähernd fünf Mal

stärker vertreten als der Gesamtdurchschnitt aller Schüler der Kategorie II über das gesamte System.

Varese verzeichnet ebenfalls eine beachtliche Anzahl Schüler der Kategorie II : 231, d.h. 17,54 % der Gesamtschulbevölkerung.

Es liegt auf der Hand, dass die Einschreibung von Schülern der Kategorie II eine vorteilhafte Lösung für jene Schulen bietet, die über ausreichende Räumlichkeiten verfügen und die erhöhter Schülerzahlen bedürfen, um einen dynamischen Erziehungsrahmen für ihre Schüler zu bieten. Schulen wie Karlsruhe und Varese befinden sich in Regionen, in denen eine Nachfrage an Plätzen zum vorgeschlagenen Preis besteht, während die Nachfrage an einer Schule wie Bergen, wo die Einschreibung von Schülern der Kategorie II unter den heutigen Umständen wegen der aktuellen Berechnungsmodalitäten des Beitrags für die Kategorie II begrüßt würde, sehr gering ist.

Der Vorschlag, den Schulgeldbetrag für die Kategorie II auf die durchschnittlichen Kosten eines Schülers im System festzulegen, und nicht mehr pro Schule, der dem OR vor einigen Jahren unterbreitet aber abgelehnt wurde, müsste ggf. erneut überprüft werden, um den kleinen Schulen vom Typ I dazu zu verhelfen, diese Schülerkategorie anzuziehen.

2.2.2.2 Schulbevölkerung der Kategorie III

Tabelle EL 2c : Schulbevölkerung von 2004 bis 2007 – Schüler der Kategorie III

Schulen	2004		2005		2006		2007		Unterschied zwischen 2004 und 2007	
	Bevölk.	%	Bevölk.	%	Bevölk.	%	Bevölk.	%	Bevölk.	%
Alicante	639	67,26%	628	63,63%	621	62,73%	611	60,08%	-28	-4,38%
Bergen	547	82,38%	517	82,59%	449	79,75%	445	80,32%	-102	-18,65%
Brüssel I	532	22,22%	480	18,34%	388	13,13%	368	11,84%	-164	-30,83%
Brüssel II	230	7,88%	190	6,30%	187	6,41%	156	5,39%	-74	-32,17%
Brüssel III	416	15,00%	323	11,61%	272	10,28%	229	8,74%	-187	-44,95%
Brüssel IV							2	1,16%		
Culham	730	82,11%	719	84,00%	661	79,45%	677	81,86%	-53	-7,26%
Frankfurt	431	53,28%	411	46,92%	377	40,23%	346	35,38%	-85	-19,72%
Karlsruhe	810	75,42%	718	68,77%	610	63,28%	594	59,34%	-216	-26,67%
Luxemburg I	577	18,61%	538	16,87%	502	15,28%	534	15,82%	-43	-7,45%
Luxemburg II	140	16,93%	155	17,40%	138	14,97%	126	14,05%	-14	-10,00%
Mol	493	76,67%	462	74,28%	476	72,78%	485	73,82%	-8	-1,62%
München	366	24,34%	362	23,25%	354	22,14%	364	21,85%	-2	-0,55%
Varese	502	38,12%	430	32,63%	392	29,76%	371	28,17%	-131	-26,10%
Gesamt	6413	32,29%	5933	29,11%	5427	26,37%	5308	21,13%	-1105	-17,23%

Der verhältnismäßig wachsenden Stellenwert der Schüler der Kategorie I und II innerhalb der Schulbevölkerung geht gepaart mit dem relativ schwindenden Stellenwert der Schüler der Kategorie III. Diese stehen ab jetzt für etwas mehr als ein Fünftel der Schüler unserer Schulen. 2004 stellten die Schüler dieser Kategorie rund ein Drittel der Schulbevölkerung dar. Die Zahlen der Schüler der Kategorie III sind in der Tat rückläufig, sowohl in absoluten als auch in relativen Zahlen. Dieser Rückgang ist vor allem in Brüssel bemerkenswert, wo angesichts der globalen Überbevölkerung eine sehr restriktive Strategie angewandt wird.

Die Schüler der Kategorie III stehen für mehr als die Hälfte der Schulbevölkerung der Schulen, die Gegenstand des Van Dijk-Berichts waren, sowie für die ES Alicante.

2.3 Schulbevölkerung nach Nationalität und Kategorie

Tabelle EL2d veranschaulicht die Herkunft der Schüler sowie den Prozentsatz dieser Schüler der verschiedenen Mitgliedstaaten in der Gesamtschulbevölkerung. Die Zahlen werden sowohl nach Kategorie als auch nach Gesamtlage angeführt. Die Schüler aus anderen Ländern als EU-Mitgliedstaaten bleiben unberücksichtigt. Daher stimmen die Gesamtzahlen nicht exakt mit den Angaben überein, die in den vorherigen Tabellen vermeldet wurden, in denen die Nationalität der Schüler nicht berücksichtigt wurde.

Die in diesem Bericht verwendeten Zahlen zu Ende des Schuljahres 2007 betreffen die 27 EU-Mitgliedstaaten nach der kürzlichen Erweiterung der Union, d.h. unter Einbeziehung des Beitritts Bulgariens und Rumäniens.

Insgesamt 1.047 Schüler, d.h. 4,98 % der Schüler der ES, stammen aus einem Land außerhalb der EU-Staaten.

Tabelle EL 2d : Schulbevölkerung nach Nationalität und Kategorie je nach den Mitgliedstaaten

	Kategorie I		Kategorie II		Kategorie III		Gesamt	
Deutschland	1797	12,80%	205	19,05%	1116	22,97%	3118	15,61%
Österreich	230	1,64%	6	0,56%	29	0,60%	265	1,33%
Belgien	1442	10,27%	71	6,60%	408	8,40%	1921	9,62%
Grossbritannien	1200	8,55%	153	14,22%	583	12,00%	1936	9,69%
Bulgarien	91	0,65%	12	1,12%	7	0,14%	110	0,55%
Zypern	22	0,16%		0,00%		0,00%	22	0,11%
Dänemark	497	3,54%	116	10,78%	136	2,80%	749	3,75%
Spanien	1242	8,85%	42	3,90%	469	9,65%	1753	8,78%
Estland	117	0,83%		0,00%	2	0,04%	119	0,60%
Finnland	597	4,25%	17	1,58%	27	0,56%	641	3,21%
Frankreich	1887	13,44%	153	14,22%	482	9,92%	2522	12,63%
Griechenland	621	4,42%	14	1,30%	115	2,37%	750	3,75%
Ungarn	178	1,27%	1	0,09%	3	0,06%	182	0,91%
Irland	414	2,95%	8	0,74%	46	0,95%	468	2,34%
Italien	1223	8,71%	134	12,45%	637	13,11%	1994	9,98%
Lettland	109	0,78%	4	0,37%		0,00%	113	0,57%
Litauen	133	0,95%	1	0,09%	2	0,04%	136	0,68%
Luxemburg	196	1,40%	4	0,37%	47	0,97%	247	1,24%
Malta	41	0,29%	1	0,09%	0	0,00%	42	0,21%
Niederlande	406	2,89%	66	6,13%	563	11,59%	1035	5,18%
Polen	220	1,57%	8	0,74%	23	0,47%	251	1,26%
Portugal	553	3,94%	7	0,65%	75	1,54%	635	3,18%
Rumänien	50	0,36%	3	0,28%	8	0,16%	61	0,31%
Slowakei	120	0,85%		0,00%	4	0,08%	124	0,62%
Slowenien	78	0,56%	1	0,09%	3	0,06%	82	0,41%
Schweden	457	3,26%	49	4,55%	65	1,34%	571	2,86%
Tschechei	118	0,84%		0,00%	9	0,19%	127	0,64%
Gesamt	14039	100,00%	1076	100,00%	4859	100,00%	19974	100,00%

Die ausschlaggebenden Elemente für die Länder, aus denen die meisten Schüler im System der ES stammen, können wie folgt zusammengefasst werden : die Bevölkerungszahl eines Landes, die Tatsache, ob ein Land Sitzland einer oder mehrerer ES ist oder nicht, und folglich einer oder mehrerer EU-Institutionen, in deren Dienst die ES stehen, und schließlich die Dauer der Zugehörigkeit eines Landes zu EU.

2.4 Schulbevölkerung nach Stufen

Tabelle EL 3 verdeutlicht die Schülerzahlen nach Stufe (Kindergarten, Primar- und Sekundarbereich) für jede Schule und im Gesamtsystem pro Schuljahr, sowie die prozentuale Variation von einem Jahr zum anderen seit 2004. Die beiden letzten Spalten veranschaulichen die Abweichungen in absoluten Zahlen und Prozentsätzen, die für jede Stufe aller Schulen und für das Gesamtsystem über einen Zeitraum ab 2004 verzeichnet wurden.

Tabelle EL 3 : Schulbevölkerung nach Stufen von 2004 bis 2007

Schulen	Stufe	2004		2005		2006		2007		Unterschied zwischen 2004 und 2007	
		Bevölk.	Bevölk.	%	Bevölk.	%	Bevölk.	%	Bevölk.	%	
Alicante	Kinderg.	118	118	=	121	2,54%	120	-0,83%	2	1,69%	
	Primar	413	390	-5,57%	377	-3,33%	377	0,00%	-36	-8,72%	
	Sekundar	419	479	14,32%	492	2,71%	520	5,69%	101	24,11%	
Gesamt Alicante		950	987	3,89%	990	0,30%	1017	2,73%	67	7,05%	
Bergen	Kinderg.	65	70	7,69%	48	-31,43%	54	12,50%	-11	-16,92%	
	Primar	239	214	-10,46%	189	-11,68%	189	0,00%	-50	-20,92%	
	Sekundar	360	342	-5,00%	326	-4,68%	311	-4,60%	-49	-13,61%	
Gesamt Bergen		664	626	-5,72%	563	-10,06%	554	-1,60%	-110	-16,57%	
Brüssel I	Kinderg.	208	248	19,23%	283	14,11%	251	-11,31%	43	20,67%	
	Primar	870	974	11,95%	1145	17,56%	1181	3,14%	311	35,75%	
	Sekundar	1316	1395	6,00%	1526	9,39%	1613	5,70%	297	22,57%	
Gesamt Brüssel I		2394	2617	9,31%	2954	12,88%	3045	3,08%	651	27,19%	
Brüssel II	Kinderg.	237	264	11,39%	228	-13,64%	192	-15,79%	-45	-18,99%	
	Primar	1088	1101	1,19%	1044	-5,18%	1034	-0,96%	-54	-4,96%	
	Sekundar	1592	1649	3,58%	1647	-0,12%	1667	1,21%	75	4,71%	
Gesamt Brüssel II		2917	3014	3,33%	2919	-3,15%	2893	-0,89%	-24	-0,82%	
Brüssel III	Kinderg.	248	205	-17,34%	160	-21,95%	157	-1,88%	-91	-36,69%	
	Primar	1049	1047	-0,19%	975	-6,88%	897	-8,00%	-152	-14,49%	
	Sekundar	1476	1529	3,59%	1511	-1,18%	1567	3,71%	91	6,17%	
Gesamt Brüssel III		2773	2781	0,29%	2646	-4,85%	2621	-0,94%	-152	-5,48%	
Culham	Kinderg.						77				
	Primar						95				
	Sekundar						0				
Gesamt Brüssel IV						172					
Culham	Kinderg.	91	79	-13,19%	68	-13,92%	72	5,88%	-19	-20,88%	
	Primar	347	341	-1,73%	335	-1,76%	315	-5,97%	-32	-9,22%	
	Sekundar	451	436	-3,33%	429	-1,61%	440	2,56%	-11	-2,44%	
Gesamt Culham		889	856	-3,71%	832	-6,53%	827	-0,60%	-62	-6,97%	
Frankfurt	Kinderg.	97	100	3,09%	129	29,00%	120	-6,98%	23	23,71%	
	Primar	392	386	-1,53%	403	4,40%	413	2,48%	21	5,36%	
	Sekundar	320	390	21,88%	405	3,85%	445	9,88%	125	39,06%	
Gesamt Frankfurt		809	876	8,28%	937	6,96%	978	4,38%	169	20,89%	
Karlsruhe	Kinderg.	72	66	-8,33%	52	-21,21%	77	48,08%	5	6,94%	
	Primar	405	390	-3,70%	360	-7,69%	351	-2,50%	-54	-13,33%	
	Sekundar	597	588	-1,51%	552	-6,12%	573	3,80%	-24	-4,02%	
Gesamt Karlsruhe		1074	1044	-2,79%	964	-7,66%	1001	3,84%	-73	-6,80%	
Luxemb. I	Kinderg.	273	288	5,49%	283	-1,74%	305	7,77%	32	11,72%	
	Primar	811	819	0,99%	868	5,98%	923	6,34%	112	13,81%	
	Sekundar	2017	2083	3,27%	2134	2,45%	2148	0,66%	131	6,49%	
Gesamt Luxemburg I		3101	3190	2,87%	3285	2,98%	3376	2,77%	275	8,87%	
Luxemb. II	Kinderg.	203	219	7,88%	202	-7,76%	217	7,43%	14	6,90%	
	Primar	624	672	7,69%	720	7,14%	680	-5,56%	56	8,97%	
	Sekundar										
Gesamt Luxemburg II		827	891	8,22%	922	4,38%	897	-2,71%	70	8,46%	
Mol	Kinderg.	36	53	47,22%	49	-7,55%	58	18,37%	22	61,11%	
	Primar	195	179	-8,21%	197	10,06%	186	-5,58%	-9	-4,62%	
	Sekundar	412	390	-5,34%	408	4,62%	413	1,23%	1	0,24%	
Gesamt Mol		643	622	-3,27%	654	5,14%	657	0,46%	14	2,18%	
München	Kinderg.	99	88	-11,11%	107	21,59%	116	8,41%	17	17,17%	
	Primar	644	675	4,81%	702	4,00%	727	3,56%	83	12,89%	
	Sekundar	761	794	4,34%	790	-0,50%	823	4,18%	62	8,15%	
Gesamt München		1504	1557	3,52%	1599	2,70%	1666	4,19%	162	10,77%	
Varese	Kinderg.	93	96	3,23%	112	16,67%	128	14,29%	35	37,63%	
	Primar	520	495	-4,81%	490	-1,01%	469	-4,29%	-51	-9,81%	
	Sekundar	704	727	3,27%	715	-1,65%	720	0,70%	16	2,27%	
Gesamt Varese		1317	1318	0,08%	1317	-0,08%	1317	0,00%	0	0,00%	
Gesamt	Kinderg.	1840	1894	2,93%	1842	-2,75%	1944	5,54%	104	5,65%	
	Primar	7597	7683	1,13%	7805	1,59%	7837	0,41%	240	3,16%	
	Sekundar	10425	10802	3,62%	10935	1,23%	11240	2,79%	815	7,82%	
GESAMT		19862	20379	2,60%	20582	1,00%	21021	2,13%	1159	5,84%	

Die Verringerung der Schülerzahlen im Kindergarten und in geringerem Maße auch im Primarbereich der ES Brüssel I, Brüssel II und Brüssel III sagt über die Zulassungsstrategie aus, die für die Brüssel Schulen festgelegt wurde und derzufolge die neuen Einschreibungsanträge 2005 und 2006 auf die ES Brüssel I und dann im Jahre 2007 auf die ES Brüssel IV ausgerichtet wurden.

Dank dieser Strategie konnte die Überbevölkerung an den ES Brüssel II und III eingedämmt werden. Die ES Brüssel I stößt jetzt an ihre Kapazitätsgrenzen, während die ES Brüssel IV angesichts der gewährten Einschreibungen eine verhältnismäßig geringe Schülerzahl verzeichnet.

Eine detailliertere Analyse der Sachlage in Brüssel ist Abschnitt 9 zu entnehmen (Zentrale Zulassungsstelle).

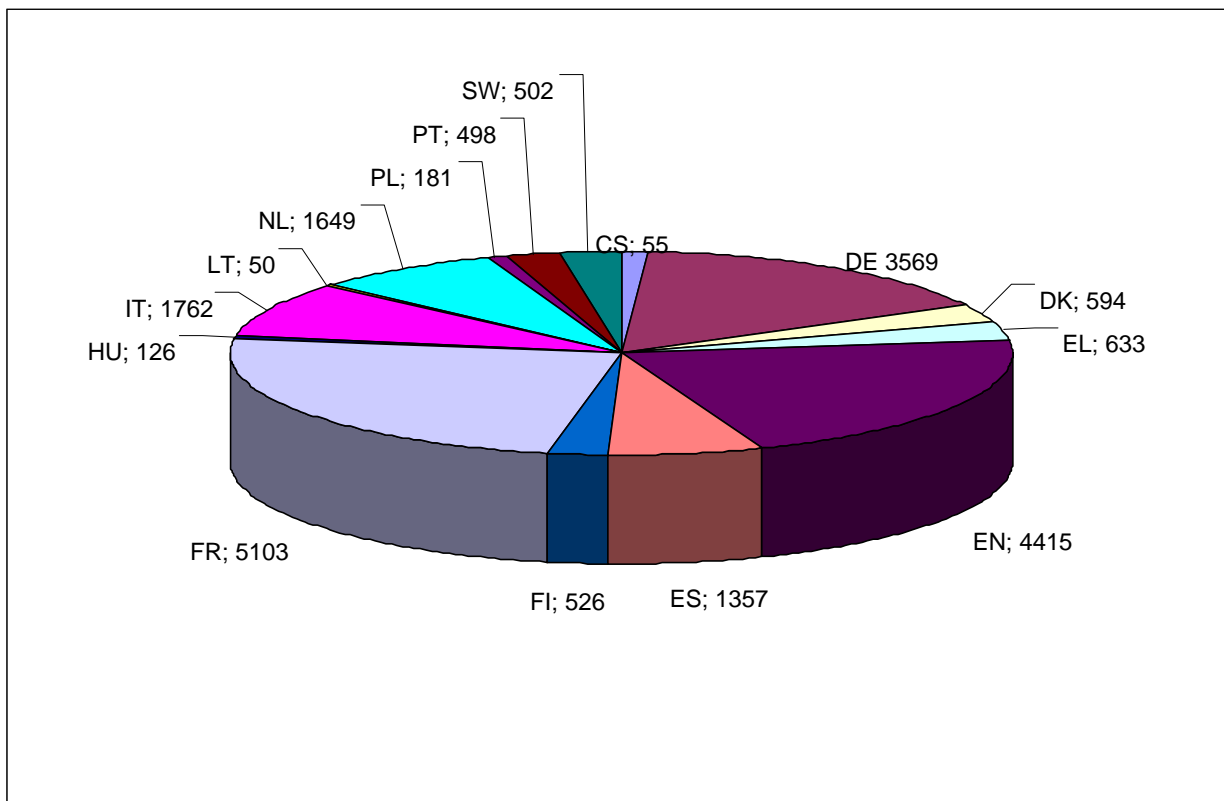
Die ES Alicante, Frankfurt und München verzeichnen ein ständiges Wachstum und nach mehreren Jahren des Rückgangs an den vier Schulen, die Gegenstand des Van Dijk-Berichts waren, haben sich die Zahlen mehr oder weniger stabilisiert, u.a. wegen der Ausräumung der Ungewissheiten hinsichtlich der Zukunft dieser Schulen.

2.5 Schulbevölkerung nach Sprachabteilung

Tabelle LANG SECT 1 veranschaulicht die Schulbevölkerung aufgrund der Sprachabteilungen jeder Schule für das laufende Schuljahr, während die Gesamtlage für das System im Allgemeinen in einem Kuchendiagramm zusammengefasst wird.

Tabelle LANG SECT 1: Sprachabteilungen

Ecoles	CS	DE	DK	EL	EN	ES	FI	FR	HU	IT	LT	NL	PL	PT	SW	Gesamt
Alicante		156			286	361		214								1017
Bergen		32			190			94		9		229				554
Bru I		312	280		551	311		996	100	362			133			3045
Bru II		313			460		344	651		272	50	204		311	288	2893
Bru III	36	285		400	528	369		703				299				2621
Bru IV		27			46			74		20		5				172
Culham		211			297			237		46		36				827
Francf.		320			301			193		164						978
Karlsru.		354			329			204		73		41				1001
Lux. I		366	149	113	651	264	182	766		141		295	48	187	214	3376
Lux. II	19	112	165	76	136			201	26	162						897
Mol		103						269		6		279				657
Munich		735		44	297	52		257		168		113				1666
Varèse		243			343			244		339		148				1317
Gesamt	55	3569	594	633	4415	1357	526	5103	126	1762	50	1649	181	498	502	21021
	0,26%	16,98%	2,83%	3,01%	21,00%	6,46%	2,50%	24,28%	0,60%	8,38%	0,24%	7,84%	0,86%	2,37%	2,39%	100%



Generell sagen die Schülerzahlen je nach Sprachabteilung über die Stellung der betreffenden Sprache in Europa aus, auch wenn es auf der Hand liegt, dass die Sprachen der Sitzländer der ES und der EU-Institutionen besonders ausschlaggebend sind.

Die Schülerzahlen der französischen Abteilungen verdeutlichen die Konzentration der Schulen auf Stadtgebiete (Brüssel und Luxemburg), die weitgehend französischsprachig sind. Die Schülerzahlen der frz. Sprachabteilung der ES Brüssel I stehen für annähernd ein Drittel der Gesamtbevölkerung der Schule. Alle Schulen umfassen eine französische Sprachabteilung. Auch wenn dies ebenfalls für die deutschen Sprachabteilungen der Fall ist, wird die deutsche Abteilung in Bergen fortschreitend geschlossen. Alle Schulen umfassen eine englische Sprachabteilung, ausgenommen die ES Mol, wo ein Antrag auf Einrichtung einer solchen Abteilung gestellt wurde, über den der OR im Januar 2008 zu befinden hat.

Gemäß dem Beschluss des OR von Den Haag im Jahre 2006 ist eine litauische Sprachabteilung an der ES Brüssel II für den Kindergarten und Primarbereich eingerichtet worden, die 50 Schüler umfasst.

Was die kleineren Sprachabteilungen betrifft, so werden Klassen (Schuljahre) auf Beschluss des OR in Funktion der Schülerzahlen zusammengelegt.

Tabelle LANG SECT 2 veranschaulicht die Schülerzahlen jeder Sprachabteilung an jeder Schule anhand der Schülerkategorien und Stufen, d.h. Kindergarten, Primar- und Sekundarbereich.

3. Sprachwahl der Schüler

3.1 Wahl der Fremdsprachen

Die drei nachstehenden Tabellen veranschaulichen die Sprachen, welche die Schüler der ES gewählt haben.

Erklärenderweise muss darauf hingewiesen werden, dass Sprache II die erste Fremdsprache ist, deren Erlernung in der ersten Grundschulklasse angesetzt wird und die als Unterrichtssprache in einer Reihe von Fächern in der Sekundarstufe dient. Sprache III ist obligatorisch in der 2. bis 5. Sekundarschulklasse und kann bis zum Abitur belegt werden. Die Erlernung der Sprache IV ist fakultativ und wird in der 4. Sekundarschulklasse angesetzt (Bestimmte Schulen bieten auch eine Sprache V an, welche die Schüler als Ergänzungsunterricht wählen können und die Bestandteil des Lehrplans des Europäischen Abiturs ist).

Tabelle LANG 2 veranschaulicht den Prozentsatz Schüler, die Deutsch, Englisch oder Französisch als Sprache II für das laufende Schuljahr gewählt haben. Bis zur 5. Sekundarschulklasse können die Schüler nur Deutsch, Englisch oder Französisch als Sprache II wählen. In der 6. und 7. Klasse ist unter bestimmten Voraussetzungen die Wahl einer anderen Sprache II möglich, wenngleich eine dieser Sprachen verpflichtenderweise die Vehikularsprache ist, d.h. die Unterrichtssprache in bestimmten Fächern.

Tabelle LANG 2 : Wahl der Sprache II – Schuljahr 2007- 2008

Schulen	Deutsch	Englisch	Französisch	Sonst.
Alicante	12,99%	67,29%	19,72%	
Bergen	13,47%	66,32%	20,20%	
Brüssel I	6,11%	60,21%	33,68%	
Brüssel II	4,70%	54,42%	40,87%	
Brüssel III	5,96%	51,34%	42,61%	
Brüssel IV	2,38%	57,14%	40,47%	
Culham	8,48%	69,80%	21,72%	
Frankfurt	55,47%	41,20%	3,32%	
Karlsruhe	51,41%	35,71%	12,88%	
Luxemburg I	13,25%	51,68%	35,07%	
Luxemburg II	14,41%	55,59%	30,00%	
Mol	6,84%	56,76%	36,39%	
München	51,22%	41,03%	7,87%	
Varese	10,68%	69,80%	19,17%	0,34%
Gesamt	18,38%	55,59%	25,99%	

Englisch bleibt bei Weitem die meist gewählte Sprache II, ausgenommen an den Schulen in Deutschland, wo Deutsch bevorzugt wird.

Die Tabellen LANG3a und LANG 4a veranschaulichen jeweils die meist belegten Sprachen III und IV an jeder Schule.

**Tabelle LANG 3 a: Die drei meist belegten LIII der Schüler zu Beginn der 2. Sekundarschulklasse –
Schuljahr 2007-2008**

Schulen	Wahl 1		Wahl 2		Wahl 3	
	Sprache	%	Sprache	%	Sprache	%
Alicante	Spanisch	37,50%	französisch	26,25%	italienisch	20,00%
Bergen	Spanisch	35,71%	französisch	26,20%	deutsch	21,43%
Brüssel I	Französisch	18,70%	spanisch	29,27%	englisch	24,80%
Brüssel II	Englisch	31,96%	französisch	27,46%	spanisch	19,67%
Brüssel III	Englisch	26,49%	französisch	24,79%	spanisch	18,37%
Brüssel IV						
Culham	Spanisch	58,73%	französisch	17,46%	italienisch	12,69%
Frankfurt	Spanisch	28,17%	französisch	28,17%	englisch	23,94%
Karlsruhe	Spanisch	44,78%	englisch	25,37%	Französisch	17,91%
Luxemburg I	Englisch	30,76%	französisch	30,46%	deutsch	22,15%
Luxemburg II						
Mol	Spanisch	34,04%	französisch	29,78%	englisch	21,28%
München	Englisch	40,14%	spanisch	29,92%	Französisch	18,97%
Varese	Italienisch	27,95%	spanisch	26,88%	Französisch	22,58%

**Tabelle LANG 4a : Die drei meist belegten LIV der Schüler zu Beginn der 4. Sekundarschulklasse –
Schuljahr 2007-2008**

Schulen	Wahl 1		Wahl 2		Wahl 3	
	Sprache	%	Sprache	%	Sprache	%
Alicante	Italienisch	5,75%	Französisch	8,04%	Espagnol	29,88%
Bergen	Spanisch	14,89%	Französisch	12,76%	Niederländisch	10,64%
Brüssel I	Spanisch	16,30%	Italienisch	6,86%	Niederländisch	6,86%
Brüssel II	Spanisch	23,04%	Niederländisch	8,70%	Italienisch	7,39%
Brüssel III	Spanisch	15,04%	Italienisch	10,68%	Niederländisch	9,22%
Brüssel IV						
Culham	Spanisch	50,00%	Französisch	25,00%	Italienisch/deutsch	12,50%
Frankfurt	Spanisch	20,58%	Italienisch	0,00%	französisch	0,00%
Karlsruhe	Spanisch	25,88%	Französisch	8,23%	italienisch	
Luxemburg I	Spanisch	15,85%	deutsch	10,03%	italienisch	9,71%
Luxemburg II						
Mol	Spanisch	22,05%	Niederländisch	8,82%	italienisch	7,35%
München	Spanisch	24,32%	Französisch	9,90%	italienisch	4,50%
Varese	Spanisch	13,08%	Italienisch	8,41%	französisch	7,47%

Anscheinend besteht bei den Schülern, die Englisch nicht als Sprache II gewählt haben, die Tendenz, sie als Sprache III zu belegen. Doch die spanische Sprache, die grundsätzlich nicht als Sprache III angeboten wird, ist bei Weitem die meist belegte Sprache III oder IV.

4. Wiederholungsgebühren im Primar- und Sekundarbereich der Europäischen Schulen

Tabelle REPEAT 1 veranschaulicht die Anzahl und den Prozentsatz Schüler jeder Klasse im Sekundarbereich über das gesamte System, welche die Klasse zu Abschluss des Schuljahres auf Beschluss der Klassenkonferenz über den Zeitraum von 2005 bis 2007 wiederholen mussten.

4.1 Tabelle REPEAT 1 : Anzahl und Prozentsatz der Schüler jeder Klasse der Sekundarstufe über das gesamte System, welche die Klasse wiederholen mussten

	2004/2005			2005/2006			2006/2007			Durchschnittl. Wiederholungen 04/05 – 06/07
	Gesamt	Wiederh.	%	Gesamt	Wiederh.	%	Gesamt	Wiederh.	%	%
S1	1479	17	1,10%	1608	23	1,40%	1572	24	1,53%	1,37%
S2	1643	15	0,90%	1735	31	1,80%	1611	47	2,92%	1,86%
S3	1577	28	1,80%	1691	52	3,10%	1573	63	4,01%	2,95%
S4	1524	56	3,70%	1634	89	5,40%	1695	128	7,55%	5,63%
S5	1435	53	3,70%	1537	82	5,30%	1583	121	7,64%	5,62%
S6	1360	18	1,30%	1417	46	3,20%	1440	64	4,44%	3,04%
S7	1147	22	1,90%	1180	30	2,50%	1358	25	1,84%	2,09%
GESAMT	10165	209	2,10%	10802	353	3,30%	10832	472	4,36%	3,25%

Tabelle REPEAT 2 bietet dieselben Informationen je nach Sprachabteilung unter Heranziehung der Sekundarstufe aller Schulen.

4.2 Tabelle REPEAT 2 : Anzahl und Prozentsatz der Schüler jeder Sprachabteilung, welche die Klasse wiederholen mussten

	2004/2005			2005/2006			2006/2007			Durchschnittl. Wiederholungen 04/05 – 06/07
	Gesamt	Wiederh.	%	Gesamt	Wiederh.	%	Gesamt	Wiederh.	%	%
DE	1691	26	1,50%	1759	54	3,10%	1800	59	3,28%	2,65%
DK	272	3	1,10%	305	3	1,00%	277	7	2,53%	1,52%
EL	324	6	1,90%	345	7	2,00%	336	1	0,30%	1,39%
EN	2123	43	2,00%	2266	69	3,00%	2342	66	2,82%	2,64%
ES	627	26	4,10%	705	21	3,00%	692	34	4,91%	4,00%
FI	188	1	0,50%	202	5	2,50%	207	9	4,35%	2,51%
FR	2509	63	2,50%	2683	119	4,40%	2673	191	7,15%	4,74%
HU	13	1	7,70%	18	0	0,00%	50	0	0,00%	1,23%
IT	916	14	1,50%	963	18	1,90%	901	38	4,22%	2,52%
NL	958	15	1,60%	1003	35	3,50%	954	36	3,77%	2,95%
PL	27	0	0,00%	18	0	0,00%	61	6	9,84%	5,66%
PT	328	7	2,10%	339	14	4,10%	332	16	4,82%	3,70%
SV	189	4	2,10%	196	8	4,10%	207	9	4,35%	3,55%
GESAMT	10165	209	2,10%	10802	353	3,30%	10832	472	4,36%	3,25%

Tabelle REPEAT 3 veranschaulicht die Anzahl Schüler jeder Sprachabteilung der Sekundarstufe sowie die Anzahl und den Prozentsatz der Schüler jeder Sprachabteilung, welche die Klasse zu Abschluss des Schuljahres 2006-2007 wiederholen mussten.

Tabelle REPEAT 3

Anzahl Schüler der Sekundarschulklassen S1 bis S6																Abiturienten	Gesamt
		DE	DK	EL	EN	ES	FI	FR	HU	IT	NL	PL	PT	SV	TOTAL	S7	
Alicante	Gesamt	45			137	154		112							448	39	487
	Wiederh.	0			1	11		8							20	0	20
	%	0,00%			0,73%	7,14%		7,14%							4,46%	0,00%	4,11%
Bergen	Gesamt	27			103			43		9	98				280	45	325
	Wiederh.	0			2			1		0	1				4	1	5
	%	0,00%			1,94%			2,33%		0,00%	1,02%				1,43%	2,22%	1,54%
Brüssel I	Gesamt	140	116		216	160		456	45	165			55		1353	168	1521
	Wiederh.	0	2		8	9		35		3			6		63	1	64
	%	0,00%	1,72%		3,70%	5,63%		7,68%	0,00%	1,82%			10,91%		4,66%	0,60%	4,21%
Brüssel II	Gesamt	170			248		129	352		134	106		175	111	1425	207	1632
	Wiederh.	9			4		8	27		9	7		10	3	77	3	80
	%	5,29%			1,61%		6,20%	7,67%		6,72%	6,60%		5,71%	2,70%	5,40%	1,45%	4,90%
Brüssel III	Gesamt	120		198	276	168		373				163			1298	197	1495
	Wiederh.	4		0	2	5		35				3			49	6	55
	%	3,33%		0,00%	0,72%	2,98%		9,38%				1,84%			3,78%	3,05%	3,68%
Brüssel IV	Gesamt																
	Wiederh.																
	%																
Culham	Gesamt	85			139			104		30	18				376	44	420
	Wiederh.	2			2			4		2	1				11	0	11
	%	2,35%			1,44%			3,85%		6,67%	5,56%				2,93%	0,00%	2,62%
Frankfurt	Gesamt	128			111			77		44					360	45	405
	Wiederh.	1			1			4		2					8	0	8
	%	0,78%			0,90%			5,19%		4,55%					2,22%	0,00%	1,98%
Karlsruhe	Gesamt	145			166			84		49	21				465	80	545
	Wiederh.	6			9			6		3	2				26	3	29
	%	4,14%			5,42%			7,14%		6,12%	9,52%				5,59%	3,75%	5,32%
Luxemburg I	Gesamt	228	128	93	368	127	63	400		121	140		102	73	1843	289	2132
	Wiederh.	12	5	1	26	7	1	29		2	9		6	6	104	5	109
	%	5,26%	3,91%	1,08%	7,07%	5,51%	1,59%	7,25%		1,65%	6,43%		5,88%	8,22%	5,64%	1,73%	5,11%
Mol	Gesamt	51						140		4	147				342	56	398
	Wiederh.	4						26		1	8				39	2	41
	%	7,84%						18,57%		25,00%	5,44%				11,40%	3,57%	10,30%
München	Gesamt	331			140			97		67	59				694	93	787
	Wiederh.	11			3			0		6	2				22	2	24
	%	3,32%			2,14%			0,00%		8,96%	3,39%				3,17%	2,15%	3,05%
Varese	Gesamt	101			154			119		154	62				590	95	685
	Wiederh.	6			4			4		9	1				24	2	26
	%	5,94%			2,60%			3,36%		5,84%	1,61%				4,07%	2,11%	3,80%
Gesamt	Gesamt	1571	244	291	2058	609	192	2357	45	777	814	55	277	184	9474	1358	10832
	Wiederh.	55	7	1	62	32	9	179	0	37	34	6	16	9	447	25	472
	%	3,50%	2,87%	0,34%	3,01%	5,25%	4,69%	7,59%	0,00%	4,76%	4,18%	10,91%	5,78%	4,89%	4,72%	1,84%	4,36%

Tabelle REPEAT 4 bietet dieselben Informationen für jede Sekundarstufe, aber diesmal pro Klasse und nicht nach Sprachabteilung.

Tabelle REPEAT 4

Schule		s1	s2	s3	s4	s5	s6	s7	Gesamt
Alicante	Gesamt	77	85	86	85	63	52	39	487
	Wiederh.	1	2	1	8	4	4	0	20
	%	1,30%	2,35%	1,16%	9,41%	6,35%	7,69%	0,00%	4,11%
Bergen	Gesamt	49	46	50	41	48	46	45	325
	Wiederh.	0	1	2	0	0	1	1	5
	%	0,00%	2,17%	4,00%	0,00%	0,00%	2,17%	2,22%	1,54%
Brüssel I	Gesamt	232	218	225	241	235	202	168	1521
	Wiederh.	6	9	6	15	20	7	1	64
	%	2,59%	4,13%	2,67%	6,22%	8,51%	3,47%	0,60%	4,21%
Brüssel II	Gesamt	229	234	226	256	247	233	207	1632
	Wiederh.	4	5	14	24	18	12	3	80
	%	1,75%	2,14%	6,19%	9,38%	7,29%	5,15%	1,45%	4,90%
Brüssel III	Gesamt	219	224	195	221	230	209	197	1495
	Wiederh.	3	7	9	18	9	3	6	55
	%	1,37%	3,13%	4,62%	8,14%	3,91%	1,44%	3,05%	3,68%
Brüssel IV	Total								
	Redoublants								
	%								
Culham	Gesamt	58	68	63	76	68	43	44	420
	Wiederh.	1	3	0	4	3	0	0	11
	%	1,72%	4,41%	0,00%	5,26%	4,41%	0,00%	0,00%	2,62%
Frankfurt	Gesamt	67	69	68	65	53	38	45	405
	Wiederh.	2	1	2	1	1	1	0	8
	%	2,99%	1,45%	2,94%	1,54%	1,89%	2,63%	0,00%	1,98%
Karlsruhe	Gesamt	65	77	76	83	82	82	80	545
	Wiederh.	0	2	2	10	10	2	3	29
	%	0,00%	2,60%	2,63%	12,05%	12,20%	2,44%	3,75%	5,32%
Luxemburg I	Gesamt	312	320	308	341	283	279	289	2132
	Wiederh.	3	9	18	31	28	15	5	109
	%	0,96%	2,81%	5,84%	9,09%	9,89%	5,38%	1,73%	5,11%
Luxemburg I	Gesamt								
	Wiederh.								
	%								
Mol	Gesamt	41	57	59	58	60	67	56	398
	Wiederh.	3	2	6	9	10	9	2	41
	%	7,32%	3,51%	10,17%	15,52%	16,67%	13,43%	3,57%	10,30%
München	Gesamt	133	111	117	118	121	94	93	787
	Wiederh.	0	3	2	2	12	3	2	24
	%	0,00%	2,70%	1,71%	1,69%	9,92%	3,19%	2,15%	3,05%
Varese	Gesamt	90	102	100	110	93	95	95	685
	Wiederh.	1	3	1	6	6	7	2	26
	%	1,11%	2,94%	1,00%	5,45%	6,45%	7,37%	2,11%	3,80%
Gesamt	Gesamt	1572	1611	1573	1695	1583	1440	1358	10832
	Wiederh.	24	47	63	128	121	64	25	472
	%	1,53%	2,92%	4,01%	7,55%	7,64%	4,44%	1,84%	4,36%

Die nachstehende Tabelle verdeutlicht eine bemerkenswerte Erhöhung der Prozentsätze der Wiederholungen der Klassen zu Abschluss des Schuljahres 2006-2007 in mehreren Sprachabteilungen, insbesondere in der 4. (7,55 %) und in der 5. (7,64 %). Gleichfalls bestehen Variationen von einer Schule zur anderen.

Der niedrigste Prozentsatz (1,5 %) war an der ES Bergen und der höchste (10,3 %) an der ES Mol zu verzeichnen.

Wenn man die Prozentsätze pro Klasse heranzieht, so ist anhand der Statistiken deutlich zu erkennen, dass die Klassen, in denen die Schüler die meisten Misserfolge zu verzeichnen haben, die 4. und 5. Klasse sind, in denen zwei Fächer in der Fremdsprache belegt werden müssen und in denen das Studium von drei wissenschaftlichen Fächern obligatorisch ist.

REPEAT 5: Anzahl und Prozentsatz der Schüler der Grundschulklassen, die das Schuljahr 2006-2007 wiederholt haben

SCHULE		
Alicante	Gesamt	382
	Wiederh.	0
	%	0,0%
Bergen	Gesamt	93
	Wiederh.	0
	%	0,0%
Bruxelles I	Gesamt	1184
	Wiederh.	13
	%	1,1%
Bruxelles II	Gesamt	1059
	Wiederh.	15
	%	1,4%
Bruxelles III	Gesamt	981
	Wiederh.	6
	%	0,6%
Culham	Gesamt	340
	Wiederh.	2
	%	0,6%
Frankfurt	Gesamt	403
	Wiederh.	4
	%	1,0%
Karlsruhe	Gesamt	367
	Wiederh.	1
	%	0,3%
Luxembourg I	Gesamt	838
	Wiederh.	11
	%	1,3%
Luxembourg II	Gesamt	681
	Wiederh.	9
	%	1,3%
Mol	Gesamt	197
	Wiederh.	4
	%	2,0%
Munich	Gesamt	704
	Wiederh.	4
	%	0,6%
Varèse	Gesamt	495
	Wiederh.	2
	%	0,4%
Gesamt	Gesamt	7724
	Wiederh.	71
	%	0,92%

5. Lehrkräfte und Betreuung (Verhältnis Schüler-Lehrkräfte)

5.1 Lehrpersonal

Tabelle ENS1 veranschaulicht das Lehrpersonal jeder Schule insgesamt sowie die Anzahl Lehrkräfte, Erziehungsberater, Bibliothekare/innen und des Führungspersonals, die während des Schuljahres 2007-2008 von den Mitgliedstaaten abgeordnet wurden. Ferner ist dieser Tabelle die Anzahl Lehrbeauftragten an den verschiedenen Schulen zu entnehmen sowie der Prozentsatz des Lehrpersonals, inkl. Direktionspersonal, Lehrbeauftragte und abgeordnete Lehrkräfte pro Schule und für das gesamte System. Die Dienstaufgaben der Lehrbeauftragten, von denen die meisten teilzeitbeschäftigt sind, werden in Äquivalenten der vollzeitlich beschäftigten Lehrkräfte ausgedrückt, d.h. zu 21 Stunden wöchentlich im Sekundarbereich und zu 25,5 Stunden wöchentlich für den Primarbereich.

Tabelle ENS1: Lehrkräfte für das Schuljahr 2007-2008

Schulen	Abgeordnetes Lehrpersonal	Erziehungsberater/ Bibliothekare	Führungspersonal	Gesamt abgeordnetes Personal		Lehrbeauftragte Primar	Lehrbeauftragte Sekundar	Chargés de cours religion et morale	Gesamt Lehrbeauftragte		gesamt
Alicante	70	3	3	76	83%	6	7	2	15	16%	91
Bergen	50	1	3	54	78%	5	8	2	15	22%	69
Brüssel I	179	10	4	193	74%	29	31	9	69	26%	262
Brüssel II	184	9	3	196	80%	12	27	9	48	20%	244
Brüssel III	161	8	2	171	78%	11	26	10	47	21%	218
Brüssel IV	12	0	3	15	88%	2	0	0	2	12%	17
Culham	54	2	2	58	67%	8	17	3	28	33%	86
Frankfurt	58	1	3	62	66%	9	19	3	31	33%	93
Karlsruhe	68	3	3	74	70%	11	17	4	32	30%	106
Luxemburg I	216	16	4	236	77%	17	43	12	72	23%	308
Luxemburg II	48	0	2	50	82%	9	0	2	11	18%	61
Mol	59	3	3	65	79%	5	9	3	17	20%	82
München	84	4	3	91	58%	24	34	7	65	42%	156
Varese	96	6	3	105	74%	11	19	6	36	25%	141
Gesamt	1339	66	41	1446	75%	159	257	72	488	25%	1934

Die Anzahl äquivalenter Lehrkräfte ist um 2,7 % im Vergleich zum Vorjahr angestiegen und beläuft sich auf insgesamt 1.934 Einheiten. Der Prozentsatz der Lehrbeauftragten beläuft sich auf 25 %, d.h. auf ein Viertel der Gesamtanzahl Lehrkräfte. Es liegt auf der Hand, dass dieser Prozentsatz deutlich niedriger liegen würde, wenn die Mitgliedstaaten die ihnen anvertrauten Planstellen besetzen würden.

Die Anzahl Planstellen für abgeordnete Lehrkräfte, die nicht von den Mitgliedstaaten besetzt wurden, belief sich zu Schuljahresbeginn im September 2007 auf 47 (16 im Kindergarten und Primarbereich, 31 im Sekundarbereich).

Tabelle ENS1a verdeutlicht die Anzahl Lehrpersonen, die von jedem Mitgliedstaat über das gesamte System abgeordnet werden, sowie an jeder Schule. Ferner veranschaulicht diese Tabelle den Prozentsatz abgeordneter Lehrkräfte nach Mitgliedstaat.

Die Länder, welche die meisten Lehrkräfte abordnen sind in abnehmender Reihenfolge: Großbritannien, Deutschland, Belgien und Frankreich, während drei Länder, nämlich Zypern, Estland und Lettland nicht in der Tabelle angeführt werden, da sie noch kein Lehrpersonal abgeordnet haben.

Tabelle ENS1a: abgeordnetes Lehrpersonal pro Regierung für das Schuljahr 2007-2008, pro MS

	Gesamt	%	Ali	Berg	Br1	Br2	Br3	Br4	Cul	Frfr	Kar	Lu1	Lu2	Mol	Mun	Var
Allemagne	217	16,21%	13	5	14	19	16	2	14	19	23	26	6	12	30	18
Autriche	16	1,19%			4	1	1	1		2		3			3	1
Belgique	161	12,02%	9	10	20	27	26	3	4	5	3	22	5	14	5	8
Danemark	31	2,32%			14				1		0	7	8	0	0	1
Espagne	79	5,90%	18	1	17	2	16		1	1	1	15		1	3	3
Estonie	1	0,07%										1				
Finlande	27	2,02%				16						11				
France	177	13,22%	5	6	32	24	24	2	13	6	12	23	2	9	7	12
Royaume-Uni	229	17,10%	13	8	30	30	29		13	11	13	35	6	6	15	20
Grèce	33	2,46%					17	0		0		8	5		3	
Hongrie	9	0,67%			7					0			2			
Irlande	69	5,15%	5	4	11	7	10	1	4	4	2	10	1	3	2	5
Italie	99	7,39%		1	16	15	3	2	2	10	8	8	7	1	9	17
Lituanie	6	0,45%		0		4		0				2				
Luxembourg	19	1,42%	3		1	2	4					5	1		2	1
Malte	1	0,07%											1			
Pays-Bas	78	5,83%		15	0	10	9	1	2	0	6	11		12	5	7
Pologne	16	1,19%			12							4				
Portugal	30	2,24%	1			13	1	0			0	13				2
Slovaquie	3	0,22%					2						1			
Slovénie	1	0,07%			1											
Suède	29	2,17%	2			14						11		1	0	1
République Tchèque	8	0,60%					4					1	3			
Gesamt	1339	100,00%	69	50	179	184	162	12	54	58	68	216	48	59	84	96

Tabelle ENS2 veranschaulicht die Anzahl Lehrkräfte an jeder Schule für jedes Schuljahr seit 2004, das Lehrpersonal jeder Schule, inkl. die Lehrbeauftragten, deren Anzahl dem Gesamtzahlenmaterial zu entnehmen ist, ausgedrückt in abgerundeten Äquivalenten zu den Lehrkräften. Die prozentualen Variationen der Anzahl Lehrpersonen sind aus der letzten Spalte ersicht.

Tabelle ENS2a bietet dieselben Informationen, aber nur für die Lehrbeauftragten, und zwar im Prozentsatz der Gesamtanzahl Lehrpersonen.

Tabelle ENS2: Entwicklungsmuster des Lehrpersonals für den Zeitraum 2004-2007

Schulen	2004		2005		2006		2007		Unterschied zwischen 2004 und 2007	
	Lehrkräfte	%	Lehrkräfte	%	Lehrkräfte	%	Lehrkräfte	%	Lehrkräfte	%
Alicante	82	4,51%	90	4,90%	88	4,69%	91	4,70%	9	10,97%
Bergen	78	4,29%	74	4,03%	71	3,78%	69	3,57%	-9	-11,54%
Brüssel I	213	11,71%	230	12,52%	260	13,84%	262	13,54%	49	23,00%
Brüssel II	268	14,73%	235	12,79%	233	12,41%	244	12,62%	-24	-8,95%
Brüssel III	218	11,98%	218	11,87%	221	11,77%	218	11,27%	0	0,00%
Brüssel IV							17	0,88%	0	0,00%
Culham	91	5,00%	86	4,68%	85	4,53%	86	4,45%	-5	-5,49%
Frankfurt	76	4,18%	86	4,68%	89	4,74%	93	4,81%	17	22,37%
Karlsruhe	109	5,99%	106	5,77%	104	5,54%	106	5,48%	-3	-2,75%
Luxemburg I	275	15,12%	278	15,13%	300	15,97%	308	15,93%	33	12,00%
Luxemburg II	56	3,08%	58	3,16%	59	3,14%	61	3,15%	5	8,93%
Mol	81	4,45%	81	4,41%	81	4,31%	82	4,24%	1	1,23%
München	138	7,59%	152	8,27%	149	7,93%	156	8,07%	18	13,04%
Varese	134	7,37%	143	7,78%	138	7,35%	141	7,30%	7	5,22%
Gesamt	1819	100%	1837	100%	1878	100,00%	1934	100,00%	115	6,32%

Tabelle ENS2a: Entwicklungsmuster der Lehrbeauftragten 2004 - 2007

Schulen	2004		2005		2006		2007		Unterschied zwischen 2004 und 2007	
	Lehr-beauf-tragte	%	Lehr-beauf-tragte	%	Lehr-beauf-tragte	%	Lehr-beauf-tragte	%	Lehr-beauf-tragte	%
Alicante	16	23,94%	22	24,44%	14	15,91%	15	16,48%	-1	-6,25%
Bergen	14	17,24%	10	13,51%	12	16,90%	15	21,73%	1	7,14%
Bru I	42	23,50%	50	21,74%	63	24,23%	69	26,34%	27	64,28%
Bru II	83	19,82%	48	20,43%	46	19,33%	48	19,68%	-35	-42,17%
Bru III	43	33,86%	41	18,81%	43	19,46%	47	21,56%	4	9,30%
Bru IV							2	11,76%		
Culham	17	15,38%	22	25,58%	22	25,88%	28	32,56%	11	64,70%
Francfort	24	27,69%	29	33,72%	28	31,46%	31	33,33%	7	29,17%
Karlsruhe	25	21,30%	25	23,58%	29	27,88%	32	30,18%	7	28,00%
Lux. I	56	18,00%	56	20,14%	70	23,33%	72	23,37%	16	28,58%
Lux. II	10		12	20,69%	9	15,25%	11	18,03%	1	10,00%
Mol	14	14,63%	16	19,75%	14	17,28%	17	20,73%	3	21,42%
Munich	55	41,55%	65	42,76%	61	40,94%	65	41,67%	10	18,18%
Varèse	30	21,80%	39	27,27%	33	23,91%	36	25,53%	6	20,00%
Gesamt	429	23,81%	435	23,68%	444	23,58%	488	25,23%	57	13,75%

5.2 Verhältnis Schüler/Personal

Tabelle ENS3 veranschaulicht das Verhältnis Schüler/Lehrkräfte an jeder Schule und über das gesamte System sowie die Entwicklung dieser Zahlen über einen Zeitraum ab 2004.

Hierbei ist für das gesamte System festzustellen, dass dieses Verhältnis konstant bleibt.

Tabelle ENS3: Schüler-/Lehrerverhältnis 2004-2007

Schulen	2004		2005		2006		2007		Unterschied 2004-2007
	Lehrkräfte	Schüler-/Lehrer-verhältnis	Lehrkräfte	Schüler-/Lehrer-verhältnis	Lehrkräfte	Schüler-/Lehrer-verhältnis	Lehrkräfte	Schüler-/Lehrer-verhältnis	
Alicante	82	11,6	90	11	88	11,3	91	11,2	-4%
Bergen	78	8,5	74	8,5	71	7,9	69	8	-6%
Brüssel I	213	11,2	230	11,4	260	11,4	262	11,6	4%
Brüssel II	268	10,9	235	12,8	233	12,5	244	11,8	9%
Brüssel III	218	12,7	218	12,8	221	12	218	12	-6%
Brüssel IV							17	10	0%
Culham	91	9,8	86	10	85	9,8	86	9,6	-2%
Frankfurt	76	10,6	86	10,2	89	10,5	93	10,5	-1%
Karlsruhe	109	9,9	106	9,8	104	9,3	106	9,4	-5%
Luxemburg I	275	11,3	278	11,5	300	11	308	11	-3%
Luxemburg II	56		58		59	15,6	61	14,7	0%
Mol	81	7,9	81	7,7	81	8,1	82	8	1%
München	138	10,9	152	10,2	149	10,7	156	10,7	-2%
Varese	134	9,8	143	9,2	138	9,5	141	9,3	-5%
Gesamt	1819	10,9	1837	11,1	1878	11	1934	11	1%

Tabelle ENS3a bietet dieselben Informationen zum Verhältnis Schüler/Erziehungsberater im Sekundarbereich der Schulen. Die anscheinend äußerst ungünstige Lage an der ES Bergen entspricht nicht der Realität, da einer der Erziehungsberater der Schule ungewöhnlicherweise nicht abgeordnet ist, sondern vor Ort eingestellt wurde.

Das Verhältnis von 445 zu 1 an der ES Frankfurt ist völlig außergewöhnlich, da ein Erziehungsberater verstorben ist und nicht während des Schuljahres ersetzt wurde.

Tabelle ENS3a: Verhältnis Erziehungsberater/Schüler im Sekundarbereich 2004-2007

Schulen	2004		2005		2006		2007		Unterschied %
	Erziehungsberater	Verhältnis Schüler/Erziehungsberater	Erziehungsberater	Verhältnis Schüler/Erziehungsberater	Erziehungsberater	Verhältnis Schüler/Erziehungsberater	Erziehungsberater	Verhältnis Schüler/Erziehungsberater	
Alicante	3	140	3	160	3	164	3	173	24%
Bergen	1	360	1	342	1	326	1	311	-14%
Brüssel I	10	132	10	140	12	127	9	179	36%
Brüssel II	9	177	9	183	9	183	9	185	4,5%
Brüssel III	9	164	9	170	9	168	8	196	19,5%
Brüssel IV	0	0	0	0	0	0	0	0	0%
Culham	2	226	1	436	2	215	2	220	-3%
Frankfurt	2	160	2	195	2	203	1	445	178%
Karlsruhe	4	149	4	147	4	138	3	191	28%
Luxemburg I	11	183	12	174	13	164	13	165	-10%
Luxemburg II	0	0	0	0	0	0	0	0	0%
Mol	3	137	3	130	3	136	2	206	50,4%
München	4	190	4	199	4	198	4	206	8%
Varese	5	140	5	145	5	142	5	144	3%
Gesamt	63	165	63	171	67	163	60	187	13%

5.3 Verwaltungs- und Dienstpersonal

Tabelle PAS 1 veranschaulicht die Äquivalenten des vollzeitlich beschäftigten VDP jeder Schule über den Zeitraum von 2004 bis 2007 sowie die prozentualen Abweichungen unter diesen Personalmitgliedern zu Beginn und Ende dieses Zeitraumes.

Tabelle PAS 1: Anzahl Mitglieder des Verwaltungs- und Dienstpersonals (VDP) von 2004 bis 2007 aufgrund der Haushaltstabellen

Schule	2004	2005	2006	2007	Diff. 2004-2007 (%)
Alicante	16,5	17,5	17,5	17,5	6,06%
Bergen	15,5	15	15	14,5	-6,45%
Brüssel I	30,95	32,45	32,95	35,45	14,54%
Brüssel II	30,5	30,5	30	31,5	3,28%
Brüssel III	29	30	30,5	31,5	8,62%
Brüssel IV				13,4	
Culham	17,5	17	16,5	16,5	-5,71%
Frankfurt	16,5	17	17	17,5	6,06%
Karlsruhe	17,8	18,8	18,8	18,3	2,81%
Luxemburg	53,5	57	60	56,5	5,61%
Luxemburg I	37,5	38,5	39,5	38	n.d.
Luxemburg II	16	18,5	20,5	18,5	n.d.
Mol	16	15	15	15	-6,25%
München	18,5	25,5	27,5	26,1	41,08%
Varese	22,78	22,78	22,78	22,78	0,00%
BGS	25,75	26,25	27,75	29,5	14,56%
GESAMT	310,78	324,78	331,28	346,03	11,34%

6. Kosten

6.1 Ausgaben und Kosten

Tabelle Coût 1 veranschaulicht die Entwicklung des Haushalts der einzelnen Schulen und des Zentralbüros über einen vierjährigen Zeitraum ab 2003.

Tabelle Coût 1

Entwicklung der Kosten von 2003 bis 2007 – Ausgaben (€)					
	2003	2004	2005	2006	2007
Alicante	5.313.200	8.265.623	9.271.918	10.398.783	11.128.066
Bergen	10.788.305	10.664.213	9.272.479	9.129.940	9.301.303
Brüssel I	22.654.741	24.166.319	25.479.692	26.923.771	30.015.891
Brüssel II	24.781.868	26.384.610	26.055.082	27.537.597	29.095.011
Brüssel III	22.402.851	23.512.316	24.189.135	24.873.606	25.641.086
Brüssel IV					1.575.611
Culham	11.109.556	10.855.737	10.684.414	10.698.087	10.861.336
Frankfurt	4.608.221	7.427.133	8.484.316	10.043.162	9.975.655
Karlsruhe	11.274.199	11.196.364	11.250.667	11.388.828	11.390.117
Luxemburg I	31.203.863	32.645.494	30.861.306	33.445.420	34.802.304
Luxemburg II	0	2.048.889	6.156.171	6.477.238	6.866.431
Mol	10.208.687	10.235.123	10.150.934	10.410.155	10.515.682
München	15.782.314	16.810.115	17.147.567	17.755.501	18.139.128
Varese	15.057.026	15.584.147	16.214.257	16.533.942	17.688.120
BGS	6.575.185	6.904.443	7.535.694	8.006.764	9.063.703
GESAMT	191.760.016	206.700.526	212.753.632	223.622.794	236.059.444
<p>Die Zahlen für die Zeitspanne von 2003 bis 2006 stehen für die erfolgten Ausgaben nach Abzug der auf das folgende Haushaltsjahr übertragenen Mittel, die im Nachhinein annulliert wurden. Die Zahlen für 2007, welche die auf das Haushaltsjahr 2008 übertragenen Mittel umfassen, sind die stichhaltigsten Zahlen zu Ende des Haushaltsjahres und unterliegen weiterer Änderungen.</p>					

Die Tabelle Coût 2 veranschaulicht die Entwicklung der Kosten pro Schüler seit 2003, pro Schule, für alle Schulen sowie für das Zentralbüro. Hierbei ist daran zu erinnern, dass die ES Alicante und Frankfurt zu Schuljahresbeginn 2005-2006 alle Klassen eingerichtet haben, so dass sie erst ab Schuljahresbeginn 2006 mit den anderen Schulen verglichen werden können. Was die ES Luxemburg II betrifft, so umfasst sie zurzeit nur eine Primarstufe, und da der Gründungsprozess noch nicht abgeschlossen ist, sind bestimmte Angaben zu den Luxemburger Schulen kumuliert worden. Dies gilt ebenfalls für Brüssel, wo durchschnittliche Kosten für die 4 Schulen berechnet wurden.

Die jährlichen durchschnittlichen Kosten pro Schüler belaufen sich für alle Schulen auf 11.388 €. Generell und erwartungsgemäß fallen die Kosten pro Schüler an den großen Schulen niedriger und an den kleinen Schulen wie Bergen und Mol viel höher aus.

Tabelle Coût 2

Kosten pro Schüler (€)							
	2003	2004	2005	2006	2007	Erhöh. in % 03 - 07	Erhöh. in % 04 - 07
Alicante	8.920	9.294	9.635	10.525	11.139	24,9%	19,9%
Bergen	15.046	15.576	14.236	15.091	16.609	10,4%	6,6%
Brüssel I	10.326	10.330	10.323	9.865	10.058	-2,6%	-2,6%
Brüssel II	8.868	9.250	8.834	9.234	9.997	12,7%	8,1%
Brüssel III	8.659	8.711	8.715	9.091	9.721	12,3%	11,6%
Brüssel IV					27.482		
Brüssel I, II, III & IV	9.219	9.386	9.242	9.391	10.050	9,0%	7,1%
Culham	12.344	12.166	12.169	12.616	13.081	6,0%	7,5%
Frankfurt	10.733	10.179	10.206	11.205	10.493	-2,2%	3,1%
Karlsruhe	9.824	10.316	10.574	11.195	11.666	18,8%	13,1%
Luxemburg I	8.320	9.147	9.858	10.381	10.497	26,2%	14,8%
Luxemburg II		7.432	7.257	7.186	7.515		1,1%
Luxemburg I & II	8.320	9.024	9.303	9.683	9.853	18,4%	9,2%
Mol	15.359	15.934	15.961	16.454	16.054	4,5%	0,8%
München	11.019	11.425	11.269	11.302	11.188	1,5%	-2,1%
Varese	11.118	11.785	12.308	12.548	13.431	20,8%	14,0%
Alle Schulen	9.974	10.271	10.243	10.545	10.951	9,8%	6,6%
BGS	354	355	376	392	437	23,5%	23,2%
Schulen + BGS	10.328	10.626	10.619	10.937	11.388	10,3%	7,2%
Die Ausgaben beruhen auf den Zahlen der Tabelle Coût 1.							
Schüler: Gewichtung (N° im Oktober des Jahres n-1 x 8/12) + (N° im Oktober des Jahres x 4/12)							

6.2. Beiträge zu den Haushalten der ES

Tabelle Coût 3 veranschaulicht die Beiträge zu den Haushalten der ES seitens der verschiedenen Partner des Systems seit 2003.

Relativ gesehen bleibt die Sachlage im Verhältnis zum Vorjahr deutlich unverändert, wenngleich auf einen leichten Rückgang des Anteils der Beiträge der Kategorie III und eine Erhöhung des Anteils der Beiträge der Kategorie II hinzuweisen ist. Dies lässt sich durch den Rückgang der Anzahl Schüler der ersten Kategorie und des erhöhten Stellenwerts der Anzahl Schüler der zweiten Kategorie erklären.

Tabelle Coût 3

Haushaltsbeiträge (ausgenommen übertragene Überschüsse und Rückgriff auf den Reservefonds)						
		2003	2004	2005	2006	2007
Mitgliedstaaten	€	44.311.536	47.269.665	50.273.816	50.998.425	52.402.494
	%	22,9%	22,6%	23,6%	22,4%	22,7%
Kommission	€	109.805.050	118.357.034	116.388.279	127.124.086	126.687.463
	%	56,8%	56,7%	54,7%	55,7%	54,9%
EPA	€	12.669.880	13.487.395	14.092.602	14.679.899	14.882.438
	%	6,6%	6,5%	6,6%	6,4%	6,4%
Schulgeld Kategorie II	€	8.219.864	9.908.563	10.984.317	12.387.964	13.818.454
	%	4,3%	4,7%	5,2%	5,4%	6,0%
Schulgeld Kategorie III	€	14.722.634	16.437.967	17.338.757	18.438.111	18.152.767
	%	7,6%	7,9%	8,1%	8,1%	7,9%
Sonstige	€	3.465.134	3.427.202	3.856.530	4.454.397	5.020.211
	%	1,8%	1,6%	1,8%	2,0%	2,2%
GESAMT	€	193.194.098	208.887.826	212.934.301	228.082.882	230.963.827

Für die Jahre 2003 bis 2006 beziehen sich die Zahlen auf Einnahmen, die auf den endgültigen Konten gutgeschrieben wurden. Die des Jahres 2007 entsprechen den präzisesten vorliegenden Angaben zu Ende des Haushaltsjahres, die allerdings weiterer Änderungen unterliegen. Die Zahlen berücksichtigen nicht die übertragenen Überschüsse oder den Rückgriff auf den Reservefonds.

Die Mitgliedstaaten tragen zu den Haushalten der ES bei, indem sie für die nationalen Gehälter der abgeordneten Lehrkräfte aufkommen. Ferner übernehmen die Sitzländer auch die Gebäude, die den Schulen auf ihrem Hoheitsgebiet zur Verfügung gestellt werden. Schließlich übernehmen die Mitgliedstaaten auch bestimmte Kosten im Zusammenhang mit den Inspektionen, indem sie die Gehälter ihrer Inspektoren/innen begleichen. Diese letztgenannten Beiträge werden nicht im Haushalt ausgewiesen.

Der Beitrag der Mitgliedstaaten zum Haushalt jeder Schule steht im Zusammenhang mit der Anzahl der seitens des betreffenden Mitgliedstaates an dieser Schule abgeordneter Lehrkräfte sowie mit dem Betrag der nationalen Gehälter, die den Lehrkräften des betreffenden Mitgliedstaates ausbezahlt werden.

Infolge der wiederholten Interventionen des Vereinigten Königreichs bzgl. der Unausgewogenheit zwischen dem Prozentsatz britischer Schüler und dem der abgeordneten Lehrkräfte dieser Nationalität hat der OR eine AG gegründet, die u.a. mit der Unterbreitung von Vorschlägen zu einer ausgewogeneren Verteilung der Finanzlast im Zusammenhang mit der Abordnung von Lehrkräften an den ES unter den Mitgliedstaaten beauftragt ist. Der Bericht dieser AG wird Gegenstand gründlicher Aussprachen auf der Sitzung des OR im Januar 2008 sein.

7. Pädagogik

7.1 Pädagogische Prioritäten

Die Tatsache, dass die (portugiesischen) Vorsitzenden der Inspektionsausschüsse und der Pädagogischen Ausschüsse für den Kindergarten, Primar- und Sekundarbereich sich an das Modell des Tätigkeitsberichts ihrer (niederländischen) Vorgänger gehalten haben, deutet darauf hin, dass das System der ES in eine neue Phase eingetreten ist, in der es die außergewöhnliche Situation nutzen kann, ein vollständiges Erziehungssystem (von 4 bis 18 / 19 Jahre) unter ein- und demselben Führungssystem zu beobachten und zu leiten. Andere Initiativen, die letztes Jahr ergriffen wurden, wie

- die Arbeiten der AG im Zusammenhang mit dem Übergang vom Kindergarten/Primar-/Sekundarbereich;
- das gemeinsame Rahmenwerk für die Gruppeninspektionen;
- das Programm zur Einführung der neuen Inspektoren/innen ;
- die Organisation des Moral- und Religionsunterrichts ;
- die Arbeiten der AG im Zusammenhang mit der Evaluierung der abgeordneten Lehrkräfte und der Lehrbeauftragten (chargés de cours);
- die Koordination des Lehrplans in Mathematik der 1. Sekundarschulklasse mit dem der 5. Grundschulklasse ;

verfolgen dieselbe Zielsetzung und verstärken diese holistische Vision des Systems.

Im Primarbereich ist der Prozess der Harmonisierung der Evaluierung der Fähigkeiten der Schüler mit der Einführung des revidierten Zeugnisheftes abgeschlossen worden, das durch ein Sonderblatt für die SWALS-Schüler ergänzt, digitalisiert und in den verschiedenen Sprachen auf dem Learning gateway veröffentlicht wurde. Die Richtlinien zur Verwendung des Zeugnisheftes, die auf das Frühjahr 2008 angesetzt wurden, führen zum Abschluss dieser fundamentalen Arbeit, die unter einer breiten Mitarbeit der Lehrkräfte verrichtet wurde. Eine Revision des Zeugnishefts wird alle 5 Jahre vorgesehen.

Dies gilt ebenfalls für den Prozess der Förderung und Gewährleistung der Unterrichtsqualität im Fach Mathematik, für das im Anschluss an die Gruppeninspektionen, an den Berichten für die Schulen, an die Ausarbeitung eines Gesamtberichts und an eine lokale Fortbildung der Lehrkräfte während des Schuljahres 2006-2007 eine Weiterführung der Gruppeninspektionen während des laufenden Jahres sowie eine Revision der Internmath-Bücher für die 4. und 5. Klasse vorgesehen sind.

Entsprechend demselben Modell sind Gruppeninspektionen in Leibeserziehung und Sport mit der Genehmigung eines endgültigen Berichts durchgeführt worden.

Während des laufenden Schuljahres steht die Einführung eines neuen Lehrplans und die Qualität der Musikerziehung im Mittelpunkt der Arbeiten der Gruppeninspektionen, wobei dasselbe Modell befolgt wird.

Das Dokument über die harmonisierten Stundenpläne im Primarbereich, das im Januar 2007 genehmigt und im September 2007 in Kraft gesetzt wurde, bereitet den Weg für erhöhte Autonomie, insbesondere hinsichtlich der Organisation der Stundenpläne in Musik-, Kunst- und Leibeserziehung sowie der Organisation der Lernhilfe. Es obliegt den Schulen, entsprechenden Nutzen aus diesen Vorkehrungen zu ziehen und anlässlich der geplanten Gruppeninspektionen Bericht zu erstatten.

Abgesehen von den Bemühungen um die Verbesserung der Qualität der Abiturprüfungen und der Revision der Lehrpläne in Mathematik in der 1. bis 3. Klasse, standen im Sekundarbereich vor allem die charakteristischen Fächer unserer Schulen im Mittelpunkt der Bemühungen. Es sind Gruppeninspektionen in Geschichte und Geographie in der 4. und 5. Klasse gemäß dem bekannten Schema durchgeführt worden, und zwar in Form von Pilotprojekten an zwei Schulen, die dieses Jahr auf alle Schulen erweitert werden. In Sprache L II standen und bleiben die Bemühungen um die Harmonisierung der Evaluierungskriterien im Mittelpunkt stehen. Zwecks Förderung der wissenschaftlichen Fächer hat eine AG die Sachlage untersucht und hat eine Reihe von Vorschlägen unterbreitet, u.a. eine Evaluation der Fähigkeitsvoraussetzungen in Naturwissenschaften zu Abschluss der Beobachtungsstufe (3. Klasse) und eine optimierte Nutzung der Möglichkeiten der Lernhilfe und Gruppeninspektionen, um die pädagogische Sachlage im Bereich der wissenschaftlichen Fächer besser analysieren zu können.

Die Feststellung substantieller Differenzen in den « Übersetzungen », die Notwendigkeit einer allgemeinen Revision der Lehrpläne sowie die mangelhafte Harmonisierung der Arbeit im Kindergarten haben den Inspektionsausschuss dazu bewegt, ein Mandat für die Revision des Lehrplans zu beantragen.

Die Überlegungen im Zusammenhang mit dem Schutz der Kinder (Child protection) und der Problematik der Sprachen werden aufgrund der vorliegenden Erkenntnisse fortgesetzt, damit der OR mit entsprechenden Vorschlägen befasst werden kann.

Die Vorschläge der AG «Alternativer Schulabschluss» sind anhand eines schriftlichen Verfahrens genehmigt worden. Der Gedanke der Entwicklung eines alternativen Schulabschlusses zum Abitur ist aufgegeben worden, während man an der Einführung einer zentralisierten Prüfung zu Abschluss der 5. Sekundarschulklasse in drei Pflichtfächern, d.h. L1, L2 und Mathematik, festgehalten hat. Die Organisationsmodalitäten dieser zentralisierten Prüfung sind von einer AG des Inspektionsausschusses für den Sekundarbereich auszuarbeiten.

7.2 Beurteilung des Europäischen Abiturs

Die Abiturprüfungsabteilung, die mit der Lösung aller Fragen zum Europäischen Abitur (EA) beauftragt ist, ist im September 2007 eingerichtet worden. Eine der ersten Aufgaben der Abteilungsleiterin lag in der Ausarbeitung eines Angebotsaufrufs für die externe Evaluation des EA, die vom OR beschlossen worden war.

Das Dossier des Angebotsaufrufs, das sehr viel Zeit beansprucht hat, ist in den 23 offiziellen Sprachen in der Beilage des Amtsblatts der Europäischen Union veröffentlicht worden, wobei der Stichtag zur Einreichung der Angebote auf den 11. Januar 2008 festgelegt wurde.

Parallel dazu hat das EP einen Angebotsaufruf für eine Studie über den Studiengang und den Berufsweg der Abgänger der ES veranlasst. Die Abiturprüfungsabteilung steht im Kontakt mit den Prüfungsverantwortlichen, um ihnen die erforderliche Unterstützung zu bieten.

Wir hoffen, dass die beiden Studien interessante Auskünfte über den Stellenwert unseres Diploms und Ansätze zur Fortsetzung der Reformbemühungen bieten werden, sowohl hinsichtlich der Organisation als auch des Inhalts, falls dies sich für notwendig erweisen sollte. Bereits letztes Jahr sind Vorschläge zur Reform der Organisation des EA seitens der AG „Abitur“ unterbreitet worden, die heute für unerlässlich betrachtet werden. Gegenwärtig werden entsprechende Aktionspläne in Abwartung der Ergebnisse der externen Evaluation aufgestellt.

Dies verhindert aber nicht, dass Überlegungen über bestimmte Aspekte des EA fortgesetzt werden, so wie sie heute bestehen, und dass Evaluationen durchgeführt werden, mit denen ein System der internen Evaluation eingeführt wird, anhand dessen umfangreichere Informationen über die Qualität der Prüfungsfragen und -organisation ermittelt werden können.

In diesem Zusammenhang hat eine Gruppe von Inspektoren/innen dem Inspektionsausschuss im November d.J. einen Beurteilungsbericht über die mündlichen Abiturprüfungen sowie entsprechende Empfehlungen unterbreitet.

Dabei sind zum ersten Mal Überlegungsansätze im Bericht zum Abitur 2007 geboten worden, mit denen die verschiedenen Partner aufgefordert wurden, eine gründlichere Analyse der Abiturprüfungsergebnisse zu veranlassen.

Parallel dazu hat die Abiturprüfungsabteilung allen Inspektoren/innen einen Fragebogen über die Organisation der Abschlussprüfungen in der Sekundarstufe in ihren jeweiligen Mitgliedstaaten zugestellt. Das Ziel liegt in einem Vergleich der Organisation des EA mit der äquivalenter Diplome in den Mitgliedstaaten. Die Antworten liegen vor und die seitens der Inspektoren/innen bereitgestellten Informationen sind in einem Synthesedokument vorgelegt worden.

8. Infrastrukturen

Es obliegt den Sitzländern, den auf ihrem Grundgebiet errichteten ES die erforderlichen Infrastrukturen zu bieten. Diese Verpflichtungen werden gemäß den Sitzlandabkommen zwischen den ES und den zuständigen nationalen Behörden erfüllt. Zurzeit erfolgen die wichtigsten Entwicklungen auf diesem Gebiet in Brüssel und Luxemburg, wo neue Schulen errichtet wurden oder werden, wenngleich auch andere Schulen zurzeit wichtige Bauprojekte durchführen.

8.1 Brüssel

Anlässlich der außerordentlichen Sitzung vom 14. November 2006 hat der OR den Standort in der rue Berkendael als Ausweichschule der ES Brüssel IV in Abwartung der Bereitstellung der Schule in Laeken genehmigt, an der im Jahre 2009 die Einrichtung des Kindergartens und Primarbereichs und im Jahre 2010 des gesamten Zyklus' in Aussicht gestellt worden war.

Im September 2007 ist die Schule in der rue Berkendael eröffnet worden. Da die Räumlichkeiten erst verspätet von der Polizeischule freigegeben wurden, hat die belgische Gebäudeverwaltung (Régie des Bâtiments) nur über wenig Zeit verfügt, um das Gebäude einzurichten, und mussten bestimmte Anpassungen noch nach Schuljahresbeginn vorgenommen werden.

Die Neuausstattung der Küche erfolgt im Januar 2008, demzufolge die Schule über einen eigenständigen Kantinendienst verfügen wird, da die Mahlzeiten jetzt täglich von der Kantine der ES Brüssel II angeliefert werden, die sich anfangs großzügig für die Unterstützung der ES Brüssel IV eingesetzt hatte, diese aber in Zukunft nicht mehr gewährleisten kann.

Die Ankündigung der mindestens einjährigen Ausstellung der Bereitstellung des Standortes in Laeken seitens der belgischen Behörden stellt den Terminplan der Nutzung der Schule in der rue Berkendael durch die ES Brüssel IV jetzt in Frage. Obwohl die diesjährigen Schülerzahlen eher bescheiden ausfallen, besteht ein großes Potential an Schülern der Kategorie I, die eine Sanierung des Gebäudes « Bâtiment 66 » in der rue Berkendael erforderlich macht, das von der belgischen Regierung bereitgestellt und vom OR genehmigt worden ist und das die Aufnahmekapazität in der rue Berkendael auf 900 bis 1.000 Schüler erhöhen würde.

Da die 3 anderen Brüsseler Schulen an ihre Kapazitätsgrenzen stoßen, muss an der ständigen Forderung festgehalten werden, die Schule von Laeken fristgerecht bereitzustellen.

Bis zum heutigen Tag sind die beiden Briefe des OR an den Vize-Premierminister und Finanzminister, Herrn Reynders, unbeantwortet geblieben, u.a. auch wegen der besonderen politischen Lage des Landes. Am 7. Januar 2008 ist ihm ein neues Schreiben zugestellt worden, in dem die Dringlichkeit einer Rückmeldung unterstrichen wurde.

8.2 Luxemburg

Die ES Luxemburg II befindet sich noch immer im sog. « Village pédagogique », unweit des Standortes der ES Luxemburg I am Kirchberg. Seit September 2007 werden hier alle Grundschulklassen aufgenommen, während die Kinder des Kindergartens in den Kindergartengebäuden der ES Luxemburg I untergebracht werden.

Dank der Unterbringung aller Grundschulklassen der ES Luxemburg II im « Village pédagogique » konnten Klassen an der ES Luxemburg I für die Schüler der Sekundarstufe der beiden Schulen bereitgestellt werden, die alle an der ES Luxemburg I eingeschult wurden, wo es an Platz mangelt, insbesondere hinsichtlich der Sportinfrastrukturen.

Die Zustimmung der luxemburgischen Regierung mit dem Bau einer Sporthalle für September 2008 dürfte die Sachlage verbessern.

Was den Standort in Mamer/Bertrange betrifft, so müsste dieser der ES Luxemburg II im Jahre 2011 bereitgestellt werden, eine Frist, die angesichts der demographischen Entwicklung an den beiden Schulen unbedingt einzuhalten ist, deren heutige Räumlichkeiten völlig ausgelastet sind.

8.3 Frankfurt

Trotz der im Sekundarbereich und Kindergarten durchgeführten Arbeiten bleibt die Frage der Räumlichkeiten in Frankfurt von größter Bedeutung, da jegliche Erhöhung der Kapazität der Gebäude sich nachträglich auf die Freizeitanlagen auswirkt, die bereits heute sehr eingengt sind.

Doch die Einschreibungsanträge von Schülern der Kategorie I reißen nicht ab. Daher bleibt die Sachlage sorgfältigst vom Verwaltungsrat zu verfolgen. Das Projekt des Umzugs der EZB bietet bestimmte Perspektiven, auch wenn es sich für schwierig zu erweisen scheint, Grundstücke ausreichender Größe zu finden, um alle Bedürfnisse zu erfüllen.

8.4 München

Die neuen Gebäude für den Kindergarten sind im September 2007 bereitgestellt worden. Die Zwänge im Zusammenhang mit den Räumlichkeiten bleiben jedoch problematisch, so dass die deutschen Behörden die Errichtung eines neuen Gebäudekomplexes bewilligt haben, in dem die Kantine/Verwaltung/Labors untergebracht werden sollen, sowie eine neue Eingangshalle. Die Schule hat darum gebeten, diese Arbeiten vor Schuljahresbeginn im September 2009 abzuschließen. In der Zwischenzeit sind provisorische Räumlichkeiten zur Unterbringung der Kantine und der Büros geschaffen worden.

Infolge der Bauplanung werden Sanierungsarbeiten an den bestehenden Gebäuden durchgeführt, was eine Verbesserung und die Verlegung der Bibliothek, der Lehrerzimmer und der Räume für die IKT, Musik und Kunst bewirken wird. Sobald diese Projekte abgeschlossen sind, werden die heutigen Gebäude und der Standort an ihre Kapazitätsgrenzen stoßen, während der Schülerzuwachs konstant bleibt.

8.5 Varese

Seit mehreren Jahren fehlt es der Schule an Räumlichkeiten für den Primarbereich, insbesondere an kleineren Klassenzimmern für den Unterricht der Muttersprache für die

SWALS-Schüler. Trotz der wiederholten Anträge bei der italienischen Regierung und deren Versprechungen, spezifische Mittel zur Erfüllung der dringlichsten Bedürfnisse der Schule bereitzustellen, sind diese Mittel nicht übertragen worden.

Daher hat die Schule Sanierungsarbeiten in 8 kleinen Klassenzimmern mit Hilfe der Mittel veranlasst, die für die Wartungsarbeiten bereitgestellt werden, was die zu diesem Zweck verwendeten Mittel wiederum gekürzt hat.

Die italienische Regierung wird daher erneut nachhaltig um die Bereitstellung der angekündigten Mittel gebeten, um so mehr, da im Februar 2008 mit dem Bau 4 neuer Klassenzimmer begonnen werden muss.

8.6 Karlsruhe

Die Behörden der Stadt Karlsruhe werden eine neue Kantine und einen neuen Sitzungssaal in den Räumlichkeiten der ES Karlsruhe einrichten, deren Einweihung 2008 vorgesehen ist. Dieselben Behörden möchten ein Zentrum für die Vorschule für die jüngeren Kinder errichten (bis zu drei Jahren), wobei der Zulassung potentieller Schüler der Kategorie I und II an der ES Karlsruhe Priorität eingeräumt würde.

An den anderen Schulen werden zurzeit keine Projekte oder umfangreiche Bauarbeiten durchgeführt, mit Ausnahme der ES Mol, wo im Frühjahr 2008 ein neues Gebäude an Stelle einer baufälligen Konstruktion eröffnet wird.

9. Die Zentrale Zulassungsstelle der Brüsseler Schulen

9.1

Die anlässlich des Obersten Rates von Den Haag im April 2006 gegründete Zentrale Zulassungsstelle (ZZ) ist im Oktober 2006 endgültig mit ihren präzisen Aufgaben eingerichtet worden.

Auf ihren ersten Sitzungen hat die ZZ die Zulassungsstrategie sowie die diesbezügliche Vorgehensweise festgelegt, die bei den Einschreibungen für das Schuljahr 2007-2008 strikt eingehalten worden sind.

Aufgrund der Eröffnung der ES Brüssel IV im September 2007 auf dem vorläufigen Schulgelände von Berkendael war entschieden worden, sämtliche Zulassungsanträge in den Abteilungen DE-EN-FR-IT-NL und geöffneten Klassen (Kindergarten und 1., 2., 3. Grundschulklassen) auf diese Schule auszurichten, mit der Ausnahme der Zulassung von Geschwistern bereits an den drei anderen Brüsseler ES eingetragenen Schülern. Ziel war es, Brüssel IV aufzufüllen und die Überbevölkerung an den anderen Schulen einzudämmen.

9.2

Die Bilanz der Zulassungspolitik 2007-2008 ist dem Obersten Rat im Oktober 2007 anhand des Dokuments 2007-D-369-de-3 präsentiert worden.

Nachstehend möchte ich lediglich die für die Zukunft wichtigen und sachdienlichen Elemente aufgreifen.

9.2.1 Funktionsweise der Zentralen Zulassungsstelle

Man kann zwar davon ausgehen, dass die Arbeiten der ZZ dank der Unterstützung all ihrer Mitglieder trotz manchmal auseinanderlaufender Interessen zufriedenstellend verlaufen sind, wenn auch zu bemerken ist, dass die Gründung dieser Instanz, die nicht über eine eigene Verwaltungsstruktur verfügt, einen erheblichen zusätzlichen Arbeits- und bürokratischen Aufwand sowohl im Büro als auch an den Schulen verursacht hat. Allein die Sitzungen stellen jährlich umgerechnet 10 Arbeitstage für die Mitglieder der ZZ dar.

Die besonders zahlreichen Beschwerden (44) gegen die Beschlüsse der ZZ haben ebenfalls das Arbeitsvolumen - insbesondere während des Sommers und von September bis November - beträchtlich erhöht. In dieser Zeit haben die Sitzungen der Kanzlei, der Beschwerdekammer sowie des Generalsekretariats und der Rechtsbeistände stattgefunden, um die zahlreichen Schriftsätze der Kläger einzusehen und die Repliken vorzubereiten.

Unter der Bezeichnung: «Rolle, Aufgaben und Befugnisse der Zentralen Zulassungsstelle» hat der Oberste Rat im Oktober 2006 den eigentlichen Dienstauftrag der ZZ definiert.

Dabei wurden die Verfahrensweisen, die sie einhalten muss, deutlich ausgelegt und daran erinnert, dass das strategische Dokument sowie alle Beschlüsse den Regeln und Beschlüssen des Obersten Rates entsprechend verfasst und getroffen werden müssen.

Es wäre jedoch ratsam zu klären, wieviel Delegationsbefugnis der Generalsekretärin als Vorsitzende der ZZ einzuräumen ist, wenn die Leitlinien des Obersten Rates verschiedene Interpretationen erlauben und ihre ausschlaggebende Stimme nicht von Geltung ist, weil die Zahl der beschlusskräftigen Stimmen der ZZ eine ungerade Zahl ist.

9.2.2 Ergebnisse der Zulassungsstrategie 2007-2008

Die Ziele, die der Oberste Rat und die ZZ sich gesteckt hatten, sind nur teilweise erreicht worden:

- In Brüssel II und III sind die Schülerzahlen im Vergleich zum vergangenen Jahr zwar leicht um jeweils -0,89 % und - 0,94 % zurückgegangen, aber die Schülerzahl in Brüssel I ist weiterhin angestiegen (+3.08 %) und hat die Höchstkapazität erreicht, was einen Anstieg von 27 % in drei Jahren darstellt.
- Dahingegen zählt Brüssel IV heute 172 Schüler und hat die angestrebte Schülerzahl nicht erreicht, weil über 200 zugelassene Schüler zum Schuljahresbeginn nicht vorstellig geworden sind. Mehrere Klassen mussten zusammengelegt werden und im Primarbereich ist in manchen Abteilungen kein einziger Schüler zu verzeichnen.

Wenn zu diesen 200 Schülern eine ungefähr gleichhohe Zahl Schüler hinzugefügt wird, die den ES seit 2005 wegen der bereits restriktiven Zulassungspolitik in den Vehikularsprachabteilungen von Brüssel II und III ferngeblieben sind, kann die Zahl der Schüler der Kategorie I, die in den kommenden Jahren und insbesondere zu Beginn der Sekundarschule eine Zulassung an den ES beantragen könnten, auf rund 400 geschätzt werden.

Angesichts dieser Weigerung der Familien, ihre Kinder an einer ES einzuschreiben, die nicht ihrer Wahl entspricht, und ihres wenn auch vorübergehenden Vorzuges, die Kinder in ein anderes Schulmodell ohne muttersprachlichen Unterricht einzuschulen, steht man einer paradoxalen Situation gegenüber, in der in Brüssel IV sehr kleine Klassen bestehen und in Brüssel II und III die Eltern befürchten, dass die 5 betroffenen Sprachabteilungen Gefahr laufen, schrittweise geschlossen zu werden, wenn keine Erhaltungsmaßnahmen ergriffen werden.

9.3 Zulassungsstrategie für das Schuljahr 2008-2009

Die in der vorgenannten Bilanz (2007-D-369-de-3) gelisteten Schwerpunkte, die entweder Gegenstand einer Beschwerde geworden oder von Elternvertretern und mehreren Delegationen angesprochen worden waren, waren im Obersten Rat im Oktober Anlass langer Aussprachen,

die darauf hinausgelaufen sind, dass die Zusammensetzung der ZZ, insbesondere hinsichtlich der beschließenden Stimmen, geändert worden ist und dass die Leitlinien der Zulassungsstrategie für das Schuljahr 2008-2009 festgelegt worden sind (Anlage I, 2007-D-5410-de-1).

Die ausgebreiteten Aussprachen des Obersten Rates haben auch in der ZZ zu Reaktionen geführt, wo 3 der 5 Mitglieder mit beschließender Stimme erneut die Debatte über Punkte aufgenommen haben, die ihrer Ansicht nach einen Interpretationsspielraum bzgl. der Leitlinien und folglich der Intervention der ZZ im Rahmen ihrer Befugnisse, wie der OR sie im Oktober 2006 definiert hat, bieten.

Die drei nachstehenden Punkte haben besonders schwierige Diskussionen verursacht, bei denen äußerst gegensätzliche Ansichten geäußert wurden:

- Die Zulassung der Kinder von Personalmitgliedern der ES an der Schule, wo ihre Eltern arbeiten.
- Die erforderlichen Modalitäten, um den Erhalt der Abteilungen, die an der ES Brüssel IV bestehen, an den anderen Schulen zu sichern.
- Die Möglichkeit einer begrenzten Zulassung von Schülern der Kategorie III in Brüssel IV, um erforderlichenfalls das Bestehen bestimmter Klassen zu sichern.

Der erste Punkt ist nicht genehmigt worden. Die beiden anderen sind in der Zulassungspolitik der ZZ für das Schuljahr 2008-2009 enthalten (Anlage II).

10. Die Beschwerdekammer

Im Vergleich zu 2006 hat die Beschwerdekammer 2007 insgesamt 68 statt 23 Fälle bearbeitet, was einen Anstieg von 295 % darstellt. 53 dieser Beschwerden sind zwischen dem 1. Juni und 31. August 2007 in der Gerichtskanzlei eingegangen. Die Mehrheit dieser Beschwerden betraf die Zulassungsweigerung der ZZ und Beschlüsse über die Nichtversetzung in die nächsthöhere Klasse.

Dieser Beschwerdeanstieg in den Sommermonaten und die Notwendigkeit, für jede dieser Klagen die Voruntersuchungen zeitnah einzuleiten, haben den Betrieb und die Organisation der Gerichtskanzlei erheblich beeinträchtigt. Hier sei darauf hingewiesen, dass das Personal ebenfalls für die Rechts- und Personalabteilung des Generalsekretariats tätig ist. Die Bearbeitung der Beschwerden, insbesondere der 44 Beschwerden gegen die Entscheidungen der ZZ, konnte nur dank der Tatsache bewerkstelligt werden, dass sowohl der Vorsitzende der Beschwerdekammer als auch das Gerichtspersonal auf ihren Urlaub im Sommer 2007 verzichtet und dass die Richter der Beschwerdekammer in dieser Zeit einen juristischen Bereitschaftsdienst organisiert haben, um die Verfahren einzuleiten. Trotz dieser Maßnahmen und der Bemühungen, die Planstelle der ehemaligen Assistentin unmittelbar mit einer neuen Assistentin zu besetzen, hat die Qualität der Arbeit der Gerichtskanzlei stark unter der hohen Zahl eingereicherter Beschwerden gelitten. Der Tätigkeitsbericht der Beschwerdekammer für das Jahr 2007, der vom Vorsitzenden der Kammer verfasst worden ist, enthält eine ausführliche Beschreibung der Sachlage.

Angesichts der vorstehenden Erläuterungen und der voraussichtlich identischen Situation im Jahre 2008 sind Maßnahmen zu ergreifen, um die Kanzlerin und ihre Assistentin zu ermächtigen, die Beschwerden für die Beschwerdekammer zu bearbeiten, aber auch darauf zu achten, dass dies keine Vernachlässigung ihrer Aufgaben in der Rechts- und Personalabteilung des BGS bewirkt. Es ist zu bemerken, dass das System der ES sowohl für die Vorschriftenfragen als auch in anderen anliegenden Bereichen breite juristische Kenntnisse erforderlich macht:

1. für die Verfassung von Regelwerken und Verwaltungsentscheidungen,
2. für die Anwendung der Regelwerke,

3. für die Justizverwaltung (in der Kanzlei der Beschwerdekammer).

Es wäre wünschenswert, dass bei jeder Initiative, die auch das BGS bindet, d.h. Zum Zeitpunkt der Verfassung der Grunddokumente, immer ein Rechtsberater hinzugezogen wird. Im Allgemeinen setzen die vollstreckbaren Aufgaben des BGS immer mehr juristische Kenntnisse voraus. Dieser Punkt ist hiernach im Rahmen der Reform des BGSES näher zu betrachten.

11. Transparenz

Ständig achten wir darauf, dass die Transparenz der im Zentralbüro und an den Schulen angewandten Verfahren gewahrt bleibt.

Im April 2004 hat der Oberste Rat von Parma einen Kodex der bewährten Praktiken mit den Grundsätzen der Transparenz verabschiedet. Zwischenzeitlich sind die genannten Prinzipien in das Dokument integriert worden, dessen sich die Schulen bei der Selbstbeurteilung und der Qualitätssicherung bedienen (2000-D-264-de-2), was ihre Berücksichtigung in der Schulverwaltung sichert.

Der Verwalter der Webseite der ES aktualisiert die Veröffentlichungen ständig unter der Verantwortung von Frau Hommel. Dort werden die Referenzdokumente des Systems sowie besonders heikle und kontroverse Fragen veröffentlicht, damit die Öffentlichkeit informiert ist. In diesem Sinne werden z.B. die Schlussfolgerungen der Zentralen Zulassungsstelle für die Brüsseler Schulen nach jeder Sitzung auf der Webseite veröffentlicht.

Die Sitzungsdokumente für die verschiedenen Organe der ES sowie für die Arbeitsgruppen werden den betreffenden Mitgliedern via DADEE zur Verfügung gestellt.

Interparents fordert, dass alle Dokumente wie insbesondere die vorbereitenden und Arbeitsdokumente allen zugänglich sind.

Wir sind von Anfang an davon ausgegangen, dass es angesichts der unzähligen Dokumente in den verschiedenen Sprachfassungen vorzuziehen ist, dass nur die unmittelbar betroffenen Personen sie erhalten.

Die Eltern, die in allen Organen vertreten sind und mit Ausnahme der AG „Cost Sharing“ und „Anerkennung von Schulanstalten“ an allen Arbeitsgruppen mitwirken, erhalten die Dokumente und können sie an die Vertreter an den ES weiterleiten.

Hinsichtlich der zwei vorgenannten Arbeitsgruppen erhalten die Eltern die Dokumente als Mitglieder der vorbereitenden Ausschüsse oder des Obersten Rates.

Künftig werden sie, wie die im OR vertretenen Personalvertreter alle Dokumente erhalten, die im Rahmen eines schriftlichen Verfahrens im OR behandelt werden, selbst wenn sie gemäß der Vereinbarung nicht stimmberechtigt sind.

Die neue Haushaltsordnung sieht äußerst präzise Verfahrensweisen für die Ausschreibung von Angebotsaufrufen vor, die strikt eingehalten werden, um somit die größtmögliche Transparenz bei der Auftragsvergabe zu sichern.

Gleichsam sieht auch das kürzlich vom OR genehmigte Statut des VDP eine transparente Anstellungsprozedur für die Personalmitglieder vor.

Die Empfehlungen des Rechnungshofes bzgl. der Einstellung von Lehrbeauftragten werden ebenfalls von den Schulen eingehalten.

Die Einrichtung einer internen Rechnungsprüfungsstelle, welche die vorstehenden Punkte vorrangig behandelt und sich anbietet, die verschiedenen Benutzer auszubilden, dürfte unseren

Bemühungen zur Einführung transparenter Verfahren in allen Bereichen der Systemverwaltung nur förderlich sein.

- Reform und Öffnung des Systems der Europäischen Schulen

Der im April 2007 vom OR in Lissabon genehmigte integrierte Aktionsplan, mit dem der Weg für die Umsetzung der Reform des Systems der ES geebnet werden soll, besteht aus drei Hauptbereichen: die Verwaltungsführung auf zentraler Ebene und auf Schulebene, die Finanzierung des Systems und die Öffnung des Systems.

Die Verwaltungsführung

Die groben Züge der Reform der Verwaltungsführung auf zentraler Ebene sind 2007 in den Schlussfolgerungen des portugiesischen Vorsitzes beschrieben worden. Dieser geht von einer teilweisen Neuverteilung der Rollen zwischen dem Obersten Rat, den Inspektionsausschüssen, dem VFA sowie dem Büro der Generalsekretärin aus, die allerdings noch näher zu definieren ist, um diese Reform zweckdienlich durchzuführen.

Diesbezügliche Vorschläge wurden anhand eines separaten Dokuments unterbreitet.

Insbesondere hinsichtlich des Zentralbüros ist zu bemerken, dass im Laufe der Entwicklung des Systems die Zahl der Sitzungen angestiegen und die Dienste sich auf immer mehr Mitglieder der Europäischen Union ausgedehnt haben, so dass die Arbeitslast sich entsprechend entwickelt hat. Die Reformvorschläge zur Verwaltungsführung betreffen ebenfalls die Verstärkung der Rolle des Zentralbüros. Diese Vorschläge müssen selbstverständlich mit einer Neuberechnung der Personalbesetzung im Büro begleitet werden.

Die Veränderungen in der Verwaltungsführung beziehen sich auch auf die Schulen, mit der den Direktoren/innen ein größerer Verantwortungsbereich einzuräumen ist, da sie im Rahmen der Zielverträge für ihre Schulverwaltung zur Rechenschaft gezogen werden. Die AG « Zielverträge » und die drei Modellschulen (Brüssel I, München und Bergen) arbeiten an der Definition der Bedingungen, unter denen eine solche Autonomie umgesetzt werden könnte. Dem Obersten Rat wird im April 2008 ein Vorbericht vorgelegt werden.

12.2 Die Finanzierung des Systems

Die AG „Cost sharing“ wird dem OR im Januar einen Bericht mit mehreren Optionen vorlegen, mit denen eine ausgewogene Verteilung der Kosten bezweckt ist, die hinsichtlich der Personalabordnung für die Mitgliedstaaten anfallen.

Diese Vorschläge tragen den Kommentaren der Delegationen zum Vorbericht der AG Rechnung, die anhand eines schriftlichen Verfahrens sowie anlässlich der Diskussionen in der AG am 30. November geäußert worden sind.

Der OR hat der AG die Optionen anzudeuten, die sie ggf. zu ergründen hat.

Diese Frage ist für die Zukunft der Schulen vom Typ I ausschlaggebend, für die es immer schwieriger wird, Lehrpersonen für manche von den Mitgliedstaaten nicht besetzte Planstellen zu verpflichten. Die Problematik der nicht besetzten Planstellen stellt die Grundlagen selbst des

Systems in Frage, nicht nur aus finanzieller Sicht, sondern vielmehr aus pädagogischer Sicht hinsichtlich des Unterrichts in und der L2, der von den Schülern am meisten belegten Sprache.

Darüber hinaus ist das Prinzip der Finanzierung der Erziehung der Kinder der Kategorie I durch die Kommission an den Schulen vom Typ II vom OR gutgeheißen worden. Ein Textvorschlag, welcher der Kommission eine solche Finanzierung ermöglicht, befindet sich in Vorbereitung, um der Haushaltsbehörde vorgelegt zu werden.

1.1. Die Öffnung des Systems

Der erste Bericht der AG « Anerkennung von Schulanstalten » ist anhand eines schriftlichen Verfahrens über die Punkte I und II ihres Mandates und Bemerkungen der Delegationen über den Punkt III zum Modellprojekt der Schulen vom Typ III verabschiedet worden.

Ein neues Dokument 312-D-2007-de-2, welches den Vorbericht von Oktober ergänzt, wird dem OR im Januar 2008 vorgelegt.

Die Arbeiten der AG, die denen der AG Troika II auf folgen, sind für die Öffnung des Systems von großer Bedeutung, die damit eingeleitet wurde, dass der OR die europäische Erziehung an Schulen vom Typ II genehmigt hat, die von den Mitgliedstaaten in den Städten gegründet und verwaltet werden, wo sich europäische Agenturen niedergelassen haben.

Bislang sind bereits zwei Abkommen für Parma und Dunshaughlin unterschrieben worden, die diese Erziehung bis zur 5. Klasse des Sekundarbereichs anbieten. Ein weiteres Abkommen für Heraklion für den Kindergarten und Primarbereich ist in Bearbeitung.

Auch Finnland (Helsinki) und Frankreich (Straßburg) haben ein Anerkennungsverfahren eingeleitet. Polen hat sein Vorhaben bekundet, ein Dossier allgemeinen Interesses für die Öffnung einer Schule vom Typ II in Warschau einzureichen.

Demnach ist es nun angemessen, die strategischen Entscheidungen hinsichtlich der Öffnung des Europäischen Abiturs für die Schüler dieser Schulen zu treffen, was relativ zeitnah und sobald die externe Evaluation des Europäischen Abiturs abgeschlossen ist, zu erfolgen hat.

Die Schüler sollten nicht länger in eine europäische Erziehung einbezogen werden, ohne dass man ihnen ein Diplom versichert, mit dem diese Erziehung üblicherweise abgeschlossen wird.

Für Parma hat der OR eine vorübergehende Regelung gefunden. Das Konformitätsdossier der 6. Klasse des Sekundarbereichs wird dem OR im Januar 2008 präsentiert, so dass ein Audit für die Anerkennung des erteilten Unterrichts in dieser Klasse eingeleitet werden kann.

13. Schlussfolgerung

Nach der Resolution des Europäischen Parlamentes von 2002 hat das System der Europäischen Schulen Überlegungen über seine Funktionsweise und seine Zukunft eingeleitet, die zu wichtigen Entscheidungen hinsichtlich einer Reform geführt haben, deren Umsetzung entscheidende Änderungen in mehreren Bereichen zur Folge haben wird.

Seit fünf Jahren muss das Generalsekretariat sich der Herausforderung stellen, das aktuelle System betriebstüchtig zu erhalten, obwohl die Anforderungen ständig steigen und es auch der aktiven Entwicklung Rechnung zu tragen hat.

Wir sind allesamt bereit, die mit diesem Unternehmen verbundenen Herausforderungen zu bewältigen, wenngleich ich den OR darauf hinweisen möchte, dass das Generalsekretariat hierzu über die notwendigen Mittel und insbesondere die erforderlichen Humanressourcen verfügen muss.

Anlage I



AZ: 2007-D-5410-de-1

Orig.: EN

Fassung : DE

**BESCHLÜSSE DES OBERSTEN RATES ZUR
ZUSAMMENSETZUNG DER ZENTRALEN ZULASSUNGSSTELLE
UND LEITLINIEN ZUR EINSCHREIBUNGSSTRATEGIE 2008-2009
FÜR DIE EUROPÄISCHEN SCHULEN IN BRÜSSEL**

24. Oktober 2007- Brüssel

I. ZUSAMMENSETZUNG DER ZENTRALEN ZULASSUNGSSTELLE

Am 24. Oktober 2007 hat der Oberste Rat (OR) die neue Zusammensetzung der Zentralen Zulassungsstelle (ZZ) genehmigt, und zwar wie folgt:

2. die Generalsekretärin der Europäischen Schulen (ES) – Vorsitzende;
 3. ein Vertreter der Europäischen Kommission (im Namen der europäischen Institutionen);
 4. ein Vertreter der Direktoren/innen der ES von Brüssel ;
 5. ein Vertreter der Eltern (im Namen der A.P.E.E.E. der ES von Brüssel);
- ein Vertreter der Behörden des Sitzlandes.

Jedes dieser Mitglieder verfügt über eine beratende Stimme.

Im Falle von Stimmgleichheit ist die Stimme der Vorsitzenden ausschlaggebend.

Die folgenden Vertreter können ohne Stimmrecht an den Sitzungen der ZZ teilnehmen :

- die anderen Direktoren/innen der ES von Brüssel;
- ein Vertreter der Eltern jeder Schule ;
- ein Vertreter des lokalen Personalausschusses der Kommission.

Ferner wird ein Vertreter der künftigen Eltern zu der Sitzung der ZZ eingeladen, auf der gemäß den Richtlinien des OR die Einschreibungsstrategie an den ES von Brüssel für das Schuljahr 2008-2009 festgelegt werden, damit sie ihren Standpunkt auslegen können.

II. LEITLINIEN ZUR EINSCHREIBUNGSSTRATEGIE 2008-2009 AN DEN EUROPÄISCHEN SCHULEN VON BRÜSSEL

Aufgrund der Analyse und der Schlussfolgerungen der Generalsekretärin bzgl. der Anwendung der Einschreibungsstrategie 2007-2008 sowie unter Berücksichtigung der Einschränkungen im Zusammenhang mit den heutigen Ungewissheiten wird der Vorschlag unterbreitet, für die Einschreibungen 2008 an denselben Zielsetzungen wie die für 2007 festzuhalten:

- Sicherstellung der Schulbevölkerung an der ES Brüssel IV;
- Gewährleistung der ausgewogenen Verteilung der Schüler über die Brüsseler Schulen und Sprachabteilungen;
- Gewährleistung der optimalen Nutzung der Ressourcen zwecks Erfüllung der Bedürfnisse der Schüler und der pädagogischen Kontinuität. Diesbezüglich ist die Entwicklung der Schülerzahlen mittelfristig aufmerksam in den Sprachabteilungen der ES I, II und III zu überwachen, die den an der ES Brüssel IV eingerichteten Abteilungen entsprechen;
- Eindämmung der Überbevölkerung an den ES Brüssel I, II und III.

Aufrechterhaltung der vom OR in Den Haag gebotenen Garantien bzgl. der Zusammenführung von Geschwistern.

Auch an der strikt auf Schüler der Kategorie III beschränkten Einschreibungsstrategie wird festgehalten.

Darüber hinaus vereinbart der OR folgendes:

- Die Familien der Kategorie I, die nach ihren Dienstätigkeiten i.A. der Europäischen Kommission oder sonstiger Institutionen der EU nach Brüssel zurückkehren und sich um eine Einschreibung ihrer Kinder an der ursprünglichen Schule bemühen, wo der betreffende Schüler mindestens ein vollständiges Schuljahr unmittelbar vor der Dienstabordnung absolviert hat, können erneut an diese Schule zurückkehren.
- Einräumung der Möglichkeit freiwilliger Versetzungen von den ES Brüssel I und II an die ES Brüssel III. Diese Möglichkeit wird unter Vorbehalt ausreichender Plätze und der optimalen Nutzung der Ressourcen eingeräumt.
- Fortsetzung und Förderung der Möglichkeit der freiwilligen Versetzungen von der ES Brüssel I, II und III an die ES Brüssel IV.

Der OR erteilt der ZZ das Mandat :

- die praktischen Modalitäten der Anwendung dieser Leitlinien auszuarbeiten und die Einschreibungsstrategie für 2008-2009 festzulegen;
- den Bekanntheitsgrad der ES Brüssel IV zu erweitern und zu fördern;
- die Schulbevölkerung aller Sprachabteilungen an den Brüsseler Schulen regelmäßig zu überprüfen;
- die Sachlage der SWALS-Schüler in Brüssel aufmerksam gemäß dem Beschluss des OR vom April 2007 zu verfolgen.



AZ: 1811-D-2007-de-4

Orig. : FR

Fassung : DE

EINSCHREIBUNGSPOLITIK AN DEN EUROPÄISCHEN SCHULEN VON BRÜSSEL FÜR DAS SCHULJAHR 2008-2009

ZENTRALE ZULASSUNGSSTELLE

I. Kontext

Auf seiner Sitzung vom 25. und 26. April 2006 in Den Haag hat der Oberste Rat (OR) die Einrichtung einer zentralen Zulassungsstelle (ZZ) beschlossen, die sich mit den Einschreibungen an den ES in Brüssel zu befassen hat. Die Einzelheiten zur Regelung ihrer Verwaltungsweise sowie ihres Auftrags sind auf der Sitzung des OR vom 23., 24. und 25. Oktober 2006 beschlossen worden.

Auf seiner Sitzung vom 25. und 26. Oktober 2007 hat der OR die neue Zusammensetzung der ZZ genehmigt und sie mit folgendem Mandat beauftragt:

1. die praktischen Modalitäten der Anwendung ihrer Leitlinien auszuarbeiten und die Einschreibungsstrategie für 2008-2009 festzulegen;
2. den Bekanntheitsgrad des ES Brüssel IV zu erweitern und sie zu fördern;
3. die Schulbevölkerung aller Sprachabteilungen an den Brüsseler Schulen regelmäßig zu überprüfen;
4. die Sachlage der SWALS-Schüler in Brüssel aufmerksam gemäß dem Beschluss des OR vom April 2007 zu verfolgen.¹

II. Entscheidungsgrundlage für die Zulassung an den ES in Brüssel

Die eigentliche Grundlage der Einschreibungspolitik der ZZ liegt im Dienstauftrag der ES, so wie er der Vereinbarung über die Satzung der Europäischen Schulen zu entnehmen ist, d.h. « die Kinder der Beamten der Europäischen Gemeinschaften gemeinsam zu unterrichten ». Dabei ist jedoch festzustellen, dass der OR anlässlich seiner Sitzung vom 25. und 26. Oktober 2005 bestätigt hat, dass den Eltern, die sich um eine Aufnahme ihrer Kinder in Brüssel bemühen, keinerlei Garantie für die Einschulung an einer ES ihrer Wahl in Brüssel gewährleistet werden kann, ungeachtet der Kategorie, der sie angehören.

Darüber hinaus liegt es auf der Hand, dass die ES in Brüssel erhebliche Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Aufnahmekapazität zu bewältigen haben. An den Schulen Brüssel I, II und III sind die Kapazitätsgrenzen bereits überschritten oder praktisch schon erreicht worden.

Aufgrund der Analyse und der Schlussfolgerungen der Generalsekretärin hinsichtlich der Anwendung der Zulassungsstrategie für das Schuljahr 2007-2008 und unter Berücksichtigung der Einschränkungen im Zusammenhang mit den gegenwärtigen Ungewissheiten hat der OR auf seiner Sitzung vom 25. und 26. Oktober 2007 beschlossen, auch für die Zulassungsstrategie 2008 an denselben Zielsetzungen wie 2007 festzuhalten:

1. Sicherstellung der Schulbevölkerung an der ES Brüssel IV;
2. Gewährleistung der ausgewogenen Verteilung der Schüler über die Brüsseler Schulen und Sprachabteilungen;
3. Gewährleistung der optimalen Nutzung der Ressourcen zwecks Erfüllung der Bedürfnisse der Schüler und der pädagogischen Kontinuität. Diesbezüglich ist die Entwicklung der Schülerzahlen mittelfristig aufmerksam in den Sprachabteilungen der ES Brüssel I, Brüssel II und Brüssel III zu überwachen, die den an der ES Brüssel IV eingerichteten Abteilungen entsprechen;

¹ Kapitel XIX der Sammlung der Beschlüsse des OR

4. Eindämmung der Überbevölkerung an den ES Brüssel I, II und III;
5. Gewährleistung der Bereitstellung von Plätzen an einer des ES von Brüssel für alle Schüler der Kategorie I, die sich dort um eine Einschreibung bemühen;
6. Gewährleistung der Einschulung von Geschwistern an derselben Schule;
7. Begrenzung der Einschreibung von Schülern der Kategorie III angesichts des rein demographischen Sachlage, die die Schulen von Brüssel weiterhin belastet.

Darüber hinaus hat der OR vereinbart:

- a) Die Familien der Kategorie I, die nach ihren Dienststätigkeiten i.A. der Europäischen Kommission oder sonstiger Institutionen der EU nach Brüssel zurückkehren und sich um eine Einschreibung ihrer Kinder an der ursprünglichen Schule bemühen, wo der betreffende Schüler mindestens ein vollständiges Schuljahr unmittelbar vor der Dienstabordnung absolviert hat, können erneut an diese Schule zurückkehren.
- b) Einräumung der Möglichkeit freiwilliger Versetzungen von den ES Brüssel I und II an die ES Brüssel III. Diese Möglichkeit wird unter Vorbehalt ausreichender Plätze und der optimalen Nutzung der Ressourcen eingeräumt.
- c) Fortsetzung und Förderung der Möglichkeit freiwilligen Versetzungen von der ES Brüssel I, II und III an die ES Brüssel IV.

III. Einschreibungspolitik 2008-2009

Die zentrale Zulassungsstelle hat folgende Einschreibungsstrategie für die Europäischen Schulen von Brüssel für das Schuljahr 2008-2009 aufgrund der Beschlüsse des OR über die Verteilung der Sprachabteilungen an den vier ES in Brüssel beschlossen.*

1. Die Schüler der Kategorie I, deren Einschreibung in der FR-, EN-, DE-, NL- und IT-Abteilung beantragt wird, um im Kindergarten oder in der 1. bis 4. Grundschulklasse aufgenommen zu werden, werden nur an der ES Brüssel IV zugelassen.

Die 5. Grundschulklasse wird im September 2009 eröffnet.

Die an der ES Brüssel IV eingeschriebenen Schüler werden frühestens im September 2010 an die Schule von Laeken verlegt.

2. Die Schüler der Kategorie I aus Mitgliedstaaten, die der EU seit 2004 beigetreten sind und für die keine muttersprachliche Abteilung (SWALS) an den

* Brüssel I: FR,EN,DE,ES,IT,DK,HU,PL

Brüssel II: FR,EN,DE,IT,NL,FI,PT,SV,LT (Kindergarten und Primarbereich)

Brüssel III: FR,EN,DE,NL,EL,CS,ES (Kindergarten und Primarbereich)

Brüssel IV: FR,EN,DE,NL,IT

ES besteht, werden gemäß den folgenden Modalitäten über die Schulen verteilt:

- 2.1. Die slowenischen und maltesischen Schüler sowie die bulgarischen und rumänischen Schüler für Stufen, die nicht an der ES Brüssel IV angeboten werden, werden ausschließlich an der ES Brüssel I aufgenommen.
 - 2.2. Die lettischen und estländischen Schüler der Sekundarstufe werden ausschließlich an der ES Brüssel II aufgenommen.
 - 2.3. Die slowakischen Schüler sowie die tschechischen Schüler der Sekundarstufe werden ausschließlich an der ES Brüssel III aufgenommen.
 - 2.4. Die bulgarischen und rumänischen Schüler des Kindergartens und der vier ersten Grundschulklassen werden ausschließlich an der ES Brüssel IV aufgenommen.
3. Die Schüler der Kategorie I, deren Sachlage nicht mittels der Vorschriften nach Ziffer 1 und 2 geregelt wird, werden an der ES Brüssel I, II oder III aufgenommen.
- 3.1. In Funktion der verfügbaren Ressourcen und unter der Voraussetzung, dass die ZZ diese Lösung als vereinbarungsfähig mit den Zielsetzungen der heutigen Zulassungsstrategie betrachtet, werden diese Schüler an der Schule ihrer Wahl aufgenommen.

Die ZZ genehmigt eine Strategie der Verteilung der Schüler über die ES Brüssel I, II und III, um:
 - i) die Ausgewogenheit der Verteilung der gesamten Schulbevölkerung über die verschiedenen Schulen,
 - ii) die optimale Nutzung der Ressourcen und
 - iii) die pädagogische Kontinuität sicherzustellen.
 - 3.2. Sollte die Anwendung der Vorschriften nach Ziffer 3.1. die Zulassung von Schülern an einer anderen Schule als die ihrer Wahl bewirken, ist jenen Einschreibungsanträgen Vorrang einzuräumen, die während der Anfangsphase des Einschreibungsverfahrens gemäß Ziffer IV.1 nachstehend im Verhältnis zu den später eingereichten Anträgen gestellt wurden.

4. Zusammenführung von Geschwistern

Geschwisterschüler der Kategorie I, die bereits an einer der ES von Brüssel eingeschrieben sind und diese Schule während des Schuljahres 2007-2008 besucht haben und ihr Studium auch dort während des Schuljahres 2008-2009 fortsetzen möchten, werden an derselben Schule wie der andere Geschwisterteil zugelassen.

- 4.1. Das Prinzip der Zusammenführung der Geschwister findet ebenfalls Anwendung, wenn mehrere Geschwisterkinder ihre Einschreibung gleichzeitig beantragen. In diesem Fall werden Ihre Anträge gemeinsam behandelt und wird ihre Zusammenführung unter Einhaltung der allgemeinen, vorstehend erwähnten Grundsätze garantiert.
- 4.2. Als Geschwisterschüler werden alle Kinder betrachtet, die als unterhaltsberechtigter Kinder ein und desselben Antragstellers anerkannt werden.

5. Rückkehr von Delegationen der Europäischen Kommission oder sonstigen Institutionen der Europäischen Union

Familien der Kategorie I, die nach einem Auslandsaufenthalt infolge eines Dienstauftrags der Europäischen Kommission oder sonstigen Institutionen der EU zurückkehren und verlangen, dass ihre Kinder an der ursprünglichen Schule eingeschrieben werden, wo der Schüler unmittelbar vor dem Auslandsaufenthalt mindestens ein vollständiges Schuljahr absolviert hat, dürfen ihre Kinder unter Vorbehalt der Vorschriften nach Ziffer 3.1 und 3.2 an dieser Schule einschreiben.

6. Versetzung

Die Versetzungen von Schülern der Kategorie I von einer ES in Brüssel an eine andere sind nur unter den nachstehend abschließend aufgezählten Hypothesen zulässig.

6.1. Die freiwillige Versetzung von bereits an den ES Brüssel I, II und III eingeschriebenen Schülern, die diese Schulen während des Schuljahres 2007-2008 besucht haben, ist zulässig an die ES Brüssel IV in den dort bereits eingerichteten Unterrichtsstufen.

6.2. Die freiwillige Versetzung von bereits an den ES Brüssel I und II eingeschriebenen Schülern, die diese Schulen während des Schuljahres 2007-2008 besucht haben, ist zulässig an die ES Brüssel III, unter Voraussetzung genügender Plätze und der optimalen Nutzung der Ressourcen.

7. Aufrechterhaltung der Sprachabteilungen an den ES Brüssel I, II und III, die an der ES Brüssel IV bestehen.

Zu Abschluss der Anfangsphase der Einschreibungen wird die ZZ die voraussichtlichen Schülerzahlen für September 2008 im Kindergarten und in der 1. Grundschulklasse der Sprachabteilungen der ES Brüssel I, II und III überprüfen, die an der ES Brüssel IV eingerichtet wurden, und wird die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um deren Fortbestehen zu gewährleisten. Falls die erwartete Schülerzahl in einer Klasse unter 14 Schüler im Kindergarten (d.h. jeweils 7 + 7 im Kindergarten 1 und 2) oder unter 15 Schüler in der 1. Grundschulklasse liegt, sind Einschreibungen zulässig, um diese Schülerzahlen zu erreichen. Zu diesem Zweck erfolgt eine Losziehung unter den Einschreibungsanträgen von Schülern der Kategorie I, die anlässlich der Anfangsphase der Einschreibungen für die betreffende Schule und Sprachabteilung eingereicht worden waren.

8. Außergewöhnliche Umstände

Falls vorrangige Interessen eines Schülers es erfordern, können ordentlich können ordnungsgemäß begründete außergewöhnliche Umstände berücksichtigt werden, um von den vorliegenden Einschreibungsvorschriften abzuweichen. Diese Abweichungen sind nur dann zulässig, wenn die Sachlage angesichts präziser Umstände, die diesen Antrag kennzeichnen und ihn von anderen Fällen unterscheiden, eine angepasste Lösung erfordert, um untragbare Folgen zu vermeiden, welche die vorstehend definierten Einschreibungsvorschriften bewirken würden.

8.1. Als nicht stichhaltige Umstände gelten : die geographische Lage des Wohnortes des Kindes und/oder seiner Eltern, die geographische Lage des Ortes der dienstlichen Verwendung der Eltern oder eines Elternteils (dies gilt ebenfalls für das Personal der ES), Einschränkungen

beruflicher oder praktischer Natur bei der Personenbeförderung oder die geographische Lage der Schule anderer Mitglieder der Familie.

- 8.2. Einschränkungen medizinischer Natur, unter denen das Kind leiden könnte, werden nur unter der Voraussetzung berücksichtigt, dass der Nachweis erbracht wird, dass die Wahl der Schule bei der Einschreibung als unerlässliche Maßnahme für die Behandlung der Pathologie zu werten ist.
 - 8.3 Die seitens der Eltern vorgebrachten außergewöhnlichen Umstände müssen Gegenstand einer ausdrücklichen Erklärung sein, die bei der Einschreibung mit allen erforderlichen Belegen zu ergänzen ist. Die nach der Einreichung des Einschreibungsantrags vorgelegten Elemente und Belege bleiben unberücksichtigt. Die ZZ behält sich das Recht vor, zusätzliche Informationen zu erbitten.
9. Die Einschreibungsanträge von Schülern der Kategorie III werden nur dann angenommen, wenn sie die folgenden kumulativen Bedingungen erfüllen:
- 9.1. Die betreffenden Kinder sind Geschwister von bereits an einer der ES in Brüssel eingeschriebenen Schülern, haben diese Schule während des Schuljahres 2007-2008 besucht und setzen ihr Studium dort während des Schuljahres 2008-2009 fort, oder werden von einer anderen ES verlegt, deren Standort sich nicht in Brüssel befindet.
 - 9.2. Die Zulassung der Schüler steht im Einklang mit allen vormaligen Beschlüssen des OR bzgl. Schüler der Kategorie III (vgl. Sammlung der Beschlüsse des OR, Kapitel XII, S. 44 - 48), einschl. der Beschlüsse, mit denen die in Artikel 1 der Vereinbarung über die Satzung der ES genannten Kategorien festgelegt wurden.
 - 9.3. Die Einschreibungsanträge dieser Kinder werden gemäß den vorstehenden Nummern 1 bis 4 der vorliegenden Zulassungsstrategie geregelt.
10. Nach Erfassung der zu erwartenden Schulbevölkerung an der ES Brüssel IV für September 2008, wird die Möglichkeit der Zulassung einer begrenzten Anzahl Schüler der Kategorie III an dieser Schule vor Beginn des Schuljahres 2008-2009 in Funktion der Richtlinien des OR überprüft.

IV. Organisation / Verfahren

1. Die Anfangsphase des Einschreibungsverfahrens beginnt am Montag, den 25. Februar 2008 um 9.00 Uhr, und wird am Freitag, den 14. März 2008 um 16.00 Uhr, abgeschlossen. Vor Montag, dem 25. Februar 2008 wird kein Einschreibungsantrag behandelt und alle vor diesem Stichtag eingereichten Anträge werden für Null und Nicht erklärt und demzufolge nicht berücksichtigt.
2. Alle Familien, die sich um eine Zulassung oder Versetzung gemäß Ziffer 6.1 und 6.2 bemühen, müssen das gleiche Formular ausfüllen. Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung können die Einschreibungsformulare (ein Exemplar pro einzuschreibendes Kind) bei einer beliebigen der ES von Brüssel hinterlegt oder dorthin versandt werden. Alle Einschreibungs- oder Versetzungsanträge werden an die ZZ weitergeleitet, die alleinig zuständig für die Zuweisung der Plätze an den vier Europäischen Schulen von Brüssel ist.
3. Anfang April werden die Einschreibungs- oder Versetzungsanträge für die vier ES von Brüssel überprüft, die während der unter Ziffer IV.1 genannten Anfangsphase des Einschreibungsverfahrens eingereicht wurden, und die ZZ

wird die Anzahl der Schüler erfassen, die sich um eine Zulassung oder Versetzung in den verschiedenen Unterrichtsstufen und Sprachabteilungen beworben haben.

Im Lichte der Einschreibungsanträge wird die ZZ ebenfalls die voraussichtliche Schülerzahl in den Klassen ab September 2008 überprüfen. Aufgrund dieser Angaben wird die ZZ beschließen, an welcher Schule die jeweiligen Schüler eingeschrieben werden.

Die Beschlüsse der ZZ auf die während der Anfangsphase eingereichten Anträge werden ab dem 28. April 2008 per Post mitgeteilt.

4. Was die Schüler der Kategorie III betrifft, so können die Anträge auf Einschreibung oder Versetzung von einer anderen ES, deren Sitz sich nicht in Brüssel befindet, erst zwischen Ende des Schuljahres 2007-2008 und Beginn des Schuljahres 2008-2009 angenommen werden.